

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 31. Berlin, den 3. August 1913. 14. Jahrgang.

Klassenkampf und christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Wir leben in einer Welt der Extreme. Kaum war Karl Marx aufgestanden und hatte die Theorie vom unbedingten Klassenkampf, vom Kampf zwischen Arbeit und Kapital, und der Feindschaft, die naturnotwendig zwischen beiden bestehen müsse, begründet, als ihm auch schon Gegner entstanden. Sie stellten die Theorie von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeit und Kapital auf, redeten von den gemeinsamen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einst wurde diese Theorie von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit Eifer verfolgt, was ihnen den Namen „Harmoniebüchler“ eintrug. In neuerer Zeit nahm „Siz Berlin“ sie wieder auf, wenn auch in etwas veränderter Form und mit anderer Begründung. Die extremsten Vertreter des Prinzips der „gemeinsamen Interessen zwischen Kapital und Arbeit“ aber sind die „Gelben“. In Wirklichkeit aber ist der Streit um die Frage, ob unentwegter Kampf oder Solidarität (Interessengemeinschaft) zwischen Kapital und Arbeit das Richtige sei, schon viel älter. Er währt schon so lange, als die beiden Faktoren der gewerblichen Produktion, nämlich Kapital und Arbeit nicht mehr in einer Hand vereinigt sind. Schöff abkehrend zu dieser Frage stellt sich die Sozialdemokratie. Nach ihr stehen sich Kapital und Arbeit nur als Todfeinde gegenüber, und deshalb sagt sie jenem Kampf an auf Leben und Tod. Und nur von diesem Gesichtswinkel aus bestimmt sie ihr gesamtes Tun und Lassen. „Dient es auch dem Klassenkampf?“ das ist Richtschnur und Maßstab, die sie bei ihrer Taktik anwendet. Bebel kleidete dieses Prinzip einst in die Worte: „Die Bündnisse am Gesellschaftskörper müssen offen gehalten werden.“

Auch die Gewerkschaftsbewegung wird von der radikalen Sozialdemokratie nur vom Standpunkte des Klassenkampfes aus gewertet. Sie sieht in derselben nur ein Instrument des Klassenkampfes. Friedliche Aktionen sind aber dem letzteren nicht förderlich und darum auch das Mißtrauen der Partei gegen die Gewerkschaften überhaupt und besonders gegen die Tarifverträge mit ihrer ausgleichenden und friedensstiftenden Wirkung. Klassenkampftheorie und praktische Gewerkschaftsarbeit sind eben zwei Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen. Und wenn die „freien“ Gewerkschaften sich der praktischen Gegenwartarbeit nicht zu entziehen vermöchten, so mehr „der Rot gehorchend, denn dem eigenen Triebe“. Die wirklichen Verhältnisse waren eben stärker als die sozialdemokratischen Parteitheorien. Und wo sich der praktischen Gewerkschaftsarbeit Schwierigkeiten entgegenstellen, besonders auf dem Gebiete der Tarifentwicklung, da sind sie fast immer auf dem Boden des Klassenkampfes gewachsen. Was anders bestimmt denn den „freien“ Zimmererverband zu seiner Stellungnahme gegenüber der Tarifentwicklung im Baugewerbe, als eben die Rücksichtnahme auf den Klassenkampf? „Wir wollen den Klassenkampf der Arbeiter nicht durch den Tarifvertragsfanatismus korrumpieren lassen“, schrieb der „Zimmerer“ im Herbst 1911 in einer Polemik gegen den „Grundstein“. Da ist der Klassenkampf zur Parole gemacht. Man sieht in den Unternehmern nur die Ausbeuterklasse, die untergehen oder doch geknechtet werden muß, falls der Arbeiterschaft ein Aufstieg ermöglicht sein soll. Der Glaube an irgendeine Interessengemeinschaft zwischen

Arbeitern und Unternehmern ist damit selbstredend vollständig preisgegeben.

Ganz anders ist die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu dieser Frage. Indem sie keinerlei Utopien nachjagt, sondern rein vom Standpunkte der tatsächlichen Verhältnisse an die Frage, ob Klassenkampf oder Interessensolidarität, herantritt, gibt es für sie weder ein einfaches „Ja“ noch ein glattes „Nein“. Wie meist immer, so liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Die Tatsache, daß zwischen Kapital und Arbeit Gegensätze bestehen, ist für jeden unbestreitbar, der nicht absichtlich die Dinge anders sehen will, als sie wirklich sind. Das beweisen allein schon die Kämpfe, die zwischen beiden ausgegetragen wurden und werden. Wo keine Gegensätze sind, entstehen natürlich auch keine Kämpfe. Der Arbeiter strebt nach Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Nicht in dem Sinne des liberalen Manchesterismus, das in dem „freien Spiel der Kräfte“ und der dadurch bewirkten Auslösung der Lächerlichsten auch für die Arbeiter glaubte ein Emporstreigen erwarten zu können. Die Entwicklung hat gezeigt, daß das eine Utopie war. Immer würde es sich nur um einige, wenige handeln, die vermöge ihrer persönlichen Tüchtigkeit in besser entlohnte Stellen aufzusteigen vermöchten. Wir leben aber heute im Zeitalter des Groß- und Massenbetriebes, und das bedeutet ein Streben nach Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Gesamtheiten von Arbeitern. Soll dieses Streben verwirklicht werden, so muß ein größerer Teil des Unternehmergewinnes auf die Löhne und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse verwandelt werden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß in allen Fällen auch eine Verminderung des Unternehmergewinnes eintritt. Sie wird in vielen Fällen einen Ausgleich erfahren, indem durch höhere Preise die von den Arbeitern erzielten Erfolge auf die breiteren Schultern der Volksgesamtheit abgeladen werden, ferner indem technische Verbesserungen durchgeführt und die Arbeitsleistungen gesteigert werden. Letzteres trifft besonders auf das Baugewerbe zu. Das Fammern der Unternehmer über das Zurückgehen der Leistungen kann nicht ernst genommen werden. Daß ein Rückgang in der Anzahl der vermauerten Steine teilweise eingetreten ist, hat seine alleinige Ursache in der veränderten Bauweise. Jedenfalls aber ist die Intensität der Arbeit im Baugewerbe bedeutend gesteigert worden. Bei gleicher Bauweise leistet der Maurer von heute ungleich mehr als früher.) Immerhin muß zugegeben werden, daß in manchen Fällen die Erhöhung der Löhne und Ähnliches tatsächlich und dauernd zu einer Verminderung oder geringeren Erhöhung des Unternehmergewinnes führt. Dann kommt man mit schönen Theorien nicht mehr weit, da heißt's, die praktischen Konsequenzen ziehen. Das tun dann auch die christlichen Gewerkschaften, d. h. sie treten an die Unternehmer als Fordernde heran. Daher auch das von Unternehmern und geprägte Wort: „Die „Christlichen“ sind nicht besser — oder wie manche sagen — noch schlimmer, als die Sozialdemokraten.“

Zwischen Kapital und Arbeit sind also zweifellos Gegensätze vorhanden. Sie hinwegdisputieren geht nicht an, dafür reden die Tatsachen eine zu harte Sprache. Die Phrase von der „Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ ist eben eine Phrase, weiter nichts. Wir verfallen aber auch nicht in das entgegengesetzte Extrem und proklamieren den latenten Kriegszustand, nur, weil zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Interessengegensatz besteht. Wir sehen in ihm nichts anderes als einen der vielen Gegensätze und Kämpfe, an denen das Leben so reich ist. Und schließlich haben auch diese

Gegensätze wieder ihr Gutes, sie erweisen sich als die Triebkräfte des Fortschrittes. Und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, nicht nur nach der Seite der Arbeiter. Unter diesen werten sie das Organisationsbedürfnis, und dank ihrer Organisationsfähigkeit haben die Arbeiter Fortschritte erzielt, besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin, aber auch nach der Seite bürgerlichen und gesellschaftlichen, ja, bis zu einem gewissen Grade auch geistig-sittlichen Aufstiegs.

Die Besserung der Lage der Arbeiter hat aber auch keineswegs eine Schädigung der Industrie und des Unternehmertums im Gefolge gehabt. Selbst zugegeben, daß sie sich manchmal auf Kosten des Unternehmergewinnes vollzogen hat, so hat deshalb das Gesamtgewerbe noch keine Rückschritte zu erleiden gehabt. Eher läßt sich das Gegenteil nachweisen. Andererseits aber hat das Gesamtgewerbe manche Fortschritte auch der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken. Sie ist oft der indirekte Anlaß zu besserer Organisation der Unternehmungen und zu technischen Fortschritten gewesen. Sie hat vor allem auch in vielen Gewerben das Solidaritätsgefühl unter den Unternehmern geweckt. Es war damit die erste Vorbedingung geschaffen, um wirksam an der Abstellung von Schäden und Mängeln, an denen das Gewerbe krankte, zu arbeiten; erinnert sei nur an die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. Die durch die Organisationsfähigkeit der Arbeiter geweckte Solidarität der Unternehmer ist ferner unerlässliche Vorbedingung für eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen, die doch sicher ebenso im Interesse der Unternehmer liegt wie in dem der Arbeiter. So führt die gewerkschaftliche Arbeit letzten Endes zu einer Art Interessengemeinschaft, die man wohl am treffendsten als „Standes- oder Gewerbesolidarität“ bezeichnen kann. Außer den hier angeführten Gebieten gibt es aber noch eine ganze Reihe anderer, wo sich Arbeiter- und Unternehmerinteressen berühren, die aber hier anzuführen, zu weit führen würde. Arbeiter und Unternehmer müssen, um es kurz zusammen zu fassen, sich eins fühlen in dem Interesse an der Hebung und Förderung des Gesamtgewerbes, von dessen Gedeihen ihr beiderseitiges Wohl abhängt. Zweifellos bestehen zwischen beiden, wie wir eingangs nachgewiesen, Interessengegensätze. Es ist aber verkehrt und muß zum Schaden der Arbeiter ausschlagen, angesichts dessen den unentwegten Klassenkampf zu proklamieren, ebenso wie es verkehrt ist, angesichts der gemeinsamen Interessen von einer „Interessensolidarität“ zwischen Kapital und Arbeit zu reden, wie es die Gelben tun. Beide Auffassungen sind Extreme, die weit über die tatsächlichen Verhältnisse hinausgehen und die deshalb die christlich-nationale Arbeiterbewegung ablehnt.

Wir sehen deshalb auch, im Gegensatz zur Sozialdemokratie, in den Gewerkschaften keineswegs Organisationen des grundsätzlichen und dauernden Kampfes mit dem Unternehmertum. Umgekehrt nehmen wir auch dieses von den Arbeitgeberverbänden nicht an. Gewiß, im Baugewerbe nahmen sie bislang eine scharfe Kampfstellung uns gegenüber ein. Aber wir sehen in diesen Kämpfen nur die letzten Kräfteproben im großen, Verjüngung der erst kürzlich geschaffenen und erstarkten Zentralisation der noch vor kurzer Zeit lokalen und mittellosen Arbeitgeberverbände. Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung unserer Tarifverträge auch im Baugewerbe allmählich in ruhige und friedliche Bahnen drängt. Vorausgesetzt natürlich, daß dieser Entwicklung nicht von irgendeiner Seite Schwierigkeiten entgegengebracht werden, wir ihn, weil für die Arbeiter schädlich, bekämpfen, und zwar einerlei, ob er uns von Arbeiter- oder

Unternehmerseite entgegentritt. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird nie für den Kampf gegen das Unternehmertum als solches zu haben sein. Sie wird aber für ihre gerechten Forderungen zu kämpfen wissen; das hat sie in der Vergangenheit bewiesen. Zudem sie diese Unterscheidung macht und sich grundsätzlich zur Gewerbesolidarität bekennt, unterscheidet sich die christliche Gewerkschaftsbewegung gerade durch diese Stellungnahme auch hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Standpunktes von den sogenannten freien Gewerkschaften, ganz abgesehen vom religiösen und politischen.

Friedrich Kraus †.

Völlig unerwartet wird uns aus Duisburg die traurige Kunde, daß Friedrich Kraus, der Redakteur unseres Bruderorgans in der Metallindustrie, nicht mehr unter den Lebenden weilt. Nur kurz ist sein Krankenlager gewesen; unversehens fast trat der Tod an ihn heran. Von ruhigem und vornehmem Charakter und einem fast allzu bescheidenen und stets hilfsbereiten Wesen, ist mit ihm ein Mann dahingegangen, von dem die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders die in der Metallindustrie, noch große Dienste erhoffen durfte.

Kollege Friedrich Kraus hat nur ein Alter von 33 Jahren erreicht, er hat also in der Vollkraft der Jahre das Zeitliche und die ihm so liebgewordene christliche Arbeiterbewegung verlassen müssen. Dem christlichen Metallarbeiterverbande gehörte er, der von Beruf Hüftenarbeiter war, seit 1904 an. Zuvor schon hatte er im katholischen Jünglings- und Arbeiterverein seiner Heimatgemeinde und später im katholischen Arbeiterverein Duisburg eine reiche soziale Tätigkeit entfaltet. In der Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung sah er eine seiner Lebensaufgaben, an deren Verwirklichung er mit nie ermutendem Eifer und ausgestattet mit einem gebiegenen Bissen arbeitete. Im Jahre 1907 übernahm er eine Stelle als Arbeitersekretär in Dierdenhofen in Lothringen, von wo er später in gleicher Eigenschaft nach Aachen übertriedelte. Die Redaktion des „Deutschen Metallarbeiter“ hatte er seit Herbst 1910. Für die Interessen der christlichen Metallarbeiter und der Arbeiter der Metallindustrie überhaupt hat er in dieser Zeit sehr viel gewirkt. Nun hat der Tod seinem Arbeiten ein Ziel gesetzt. Trauernd steht die schwergeprüfte Gattin mit einem Kinde an seiner Bahre, trauernd die Tausende der christlichen Metallarbeiter, die wissen, was der allzu früh Dahingegangene ihnen war. Wir nehmen an ihrer Trauer und Lage herzlichen Anteil. Auch aus soll das Andenken an den toten Freund ein heiliges Vermächtnis sein. Möge Gott ihm vergelten, was er hienieden für die Armen und Schwachen getan!

Wichtig für die Neuwahlen zu den Krankenkassen.

Das Reichsgesetzblatt bringt in seiner Nr. 44 vom 19. Juli die nachstehende äußerst wichtige Verordnung des Reichskanzlers zu den Krankenkassenwahlen, die unsere Kollegen recht aufmerksam lesen wollen.

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgende bestimmt:

I.

1. Bei neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen soll für die ersten Wahlen der Vertreter im Ausschuss des Versicherungsamt Mitglieder, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, auch dann auf, wenn die Wahlberechtigung die Wahlberechtigung solcher Wähler nicht vorliegt. In der Wahlzettel für die Arbeitgeber ist auch die Wahl der den einzelnen Wahlberechtigten nach der Stellung zuzurechnenden Stimmen zu vermerken.

2. Das Versicherungsamt fordert die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Bekanntmachung der einzelnen Wähler findet nicht statt, auch wenn die Bekanntmachung sie nachweist.

3. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde ausgeschlossen werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

4. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen. Sie kann insbesondere bestimmen, wieweit die Wahlberechtigung in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei geschlossenen Listen über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Nachweis erbracht werden kann.

5. Die vorstehenden Anordnungen gelten auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung einbezogenen Mitglieder der nach Artikel 15 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann Abweichungen anordnen oder zulassen.

II.

1. Soweit bei neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen die Vertreter im Ausschuss oder die Mitglieder oder der Vorsitzende des Vorstandes am 1. Oktober 1913 noch nicht gewählt sind, nimmt das Versicherungsamt ihre Geschäfte selbst oder durch Beauftragte bis zum Zustandekommen der Wahl wahr.

2. Verträge, die das Versicherungsamt oder seine Beauftragten für diese Klassen mit deren Angestellten sowie mit Ärzten, Zahnärzten und -technikern, Krankenhäusern, Apotheken u. dgl. abschließen, kann der gewählte Klassenvorstand, sofern der Vertrag keinen früheren Termin vorsieht, mit dreimonatiger Frist zum 1. Oktober 1914 kündigen. Ein späterer Kündigungsstermin soll nur im Notfall vereinbart werden; seine Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts.

3. Bei Streit zwischen den Kassenorganen und dem Versicherungsamt oder seinen Beauftragten über diese Geschäftsführung entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) endgültig.

4. Die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann das Nähere bestimmen.

III.

1. Alle aus der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen entstehenden Kosten trägt die Krankenkasse.

2. Bei Streit setzt das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) die Kosten endgültig fest.

Berlin, den 11. Juli 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
gez. Delbriick.

Der Tarifabschluß 1913.

VI.

Die Lohnfrage bildet im arbeitsvertraglichen Verhältnis die wichtigste. Sie ist daher auch zugleich die unpopulärste. Von der Höhe des Lohnes hängt im wesentlichen für den Arbeiter der Grad der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Beschaffung der Bildungsmittel usw. ab. Wenn wir sagen: im wesentlichen, so deshalb, weil manche Menschen trotz höherem Einkommen ein schlechteres Dasein führen als andere mit einem niedrigeren. Sie verstehen eben mit dem Gelde nicht zu wirtschaften und sich einzuteilen. Wenn sie haben, schöpfen sie aus dem vollen, und dann ist wieder Schmalhans Küchenmeister.

Die Entwicklung der Löhne im Baugewerbe ist eine äußerst mannigfaltige. Geradezu sprunghafte Unterschiede treten zutage, die der Uneingeweihte sich nicht zu erklären vermag. Vollständig gleichartige Lohngebiete weisen die größten Unterschiede im Lohne auf, ja es gibt Fälle, wo teure Orte hinter minder teuren zurückbleiben. Woher diese Entwicklung? Sie beruht nicht auf dem strengen Gesetz der Weltkonkurrenz, denn diese scheidet beim Baugewerbe aus, wirkt höchstens indirekt. Auch die nationale Konkurrenz ist stark eingeschränkt. Firmen, die ansässige Arbeiten übernehmen, sind auf gewisse Objekte eingerichtet, wodurch sie den örtlich ansässigen Unternehmern überlegen sind. Das sind sehr große Bauobjekte, wogegen sie dem Hoch- oder Tiefbau oder beiden zusammen angehören, die einen sehr großen Geschir- und Gerätepark erfordern, ferner Spezial- und Patentarbeiten. Es kommt somit in der Hauptsache die örtliche oder auf einen engen Bezirk beschränkte Konkurrenz in Betracht. Diese örtliche Konkurrenz hat allerdings viel zur Gefaltung der Löhne beigetragen. Die traurigste Schmalhanskonkurrenz offenbart sich da sehr oft in einer Art, daß man sich fragt, ist es dem betr. Unternehmer selbst bei den niedrigsten Löhnen überhaupt möglich, noch existieren zu können.

Bei der Entwicklung der Löhne im Baugewerbe haben ohne Zweifel eine ganze Menge Zufälligkeiten mitgewirkt. Das frühere oder spätere Einsetzen der Organisation, deren Schlagfertigkeit, ein sozial einflussvolles oder unabhängiges Unternehmertum, außergewöhnliche, gute Konjunkturen, die Verkehrs-entwicklung, ein allgemein niedriger Lohnstand für die übrigen Arbeiter des betr. Orts oder Gebiets usw. Mithin hat ein ansässiger Unternehmer, der einen höheren Lohn zahlte, schon damit eine Veränderung in der Lohnhöhe allgemein am anderen Orte herbeigeführt. Jedenfalls aber haben die gewerkschaftlichen Organisationen an der Lohngefaltung innerhalb der letzten 15 Jahre den hervorragenden Anteil.

Durch die tarifliche Entwicklung erlangter wir die Uebersicht über die Löhne im Reich. Die großen, durch nichts gerechtfertigten Unterschiede drängten

naturgemäß nach einem Ausgleich. Wir haben früher bereits betont, daß dieses Ziel erst unter der Herrschaft des Reichstzarifs in Angriff genommen werden konnte. Tatsächlich befinden wir uns erst im Anfang damit. Unsere Lohnpolitik hat den Lohnausgleich mit in ihr Programm aufgenommen, und wird von da nicht so leicht verschwinden.

Die Löhne im Baugewerbe haben besonders im letzten Jahrzehnt durchgreifende Änderungen erfahren. Ihre Kurve geht aufwärts, das Einkommen der Bauarbeiter hat sich ohne Zweifel wesentlich erhöht. Zieht man dann noch den Ausfall infolge der verkürzten Arbeitszeit in Betracht, so darf von erheblichen Erfolgen gesprochen werden. Die Stabilität des Einkommens ist bei einer kurzen Arbeitszeit auch eine weit größere, weil der Bauarbeiter z. B. bei neunstündiger Arbeitszeit weit längere volle Lohnstage hat, als bei elfstündiger, die sich im Herbst sehr bald verkürzt. Nun haben wir bei den erhöhten Löhnen in Rechnung zu stellen, inwiefern diese durch Steigerung der wichtigsten Lebensmittel wieder aufgehoben sind, sodann ob der Lohn, so wie er heute ist, überhaupt den berechtigten Anforderungen der Zeit entspricht. Hinsichtlich der ersten Frage ist zu sagen, daß die gesteigerten Lebensmittelpreise ohne Zweifel einen Teil des Mehreinkommens aufgezehrt haben, in welchem Prozentverhältnis ist schwer festzustellen. Wären diese Steigerungen auch eingetreten, wenn das bezüglich des Lohnes nicht der Fall gewesen wäre, was wohl unbestritten ist, so besteht darüber Einstimmigkeit, daß die Steigerung der Löhne zum mindesten in den Berufen mit stark entwickelter Tarifbewegung höher war als die Steigerung der Lebensmittelpreise. Ob der heutige Lohn der Bauarbeiter den berechtigten Anforderungen entspricht, das können wir nicht mit einem entschiedenen Ja beantworten.

In diesem Frühjahr standen die Bauarbeiter in keiner günstigen Position. Auf der einen Seite die Verunsicherung, auf der anderen die ungünstige Konjunktur. Außerdem der Einwurf, daß erst im vergangenen Jahre die letzte Lohnsteigerung vom Jahre 1910 eingetreten sei.

Die Arbeiterorganisationen forderten ursprünglich die Zuführung einer im Minimum zu fixierenden allgemeinen Lohnerhöhung vom Arbeitgeberbund f. d. B., was dieser bekanntlich ablehnte. Es muß gesagt werden, daß die Position der Arbeitgeber in dieser Frage die stärkere war. Sie konzentrierte sich auf die örtliche Regelung der Lohnfrage, die den örtlichen Organisationen zu überlassen sei. Für uns konnte diese Forderung keine conditio sine qua non (unerlässliche Vorbedingung) zum Vertragsabschluß sein, nachdem der Arbeitgeberbund erklärte, einer Lohnerhöhung nicht entgegen zu sein. Wir erblickten in ihr so weit ein treibendes Moment, als durch sie die Lohnfrage in den Vordergrund geschoben wurde. Das Zugeständnis eines Minimums an Lohnerhöhung konnte uns sogar sehr unangenehm werden, denn es war anzunehmen, daß alsdann bei den örtlichen Verhandlungen nirgends über dasselbe hinausgegangen wurde. Die respektablen Einzelergebnisse, die so erreicht wurden, und die mit von entscheidender Bedeutung für den Gesamtausgang waren, wären sonst wahrscheinlich verhindert worden. Außerdem ist es immer eine mißliche Sache, Verhandlungen von bestimmten Erklärungen abhängig machen zu wollen.

Mit Zähigkeit und größter Entschiedenheit ist seitens der Arbeitervertreter für die Verbesserung der Löhne eingetreten worden. Das ist nicht ohne Einfluß auf die örtlichen Verhandlungen geblieben, die sich sehr vorteilhaft von denen in 1910 abheben, ausgeschlossen hiervon natürlich Rheinland und Westfalen, sowie noch eine Reihe anderer Gebiete. In diesen zeigte sich der unverbesserliche Schmalhansstandpunkt, dem das Verständnis für Arbeiterfragen abgeht. Bei einer gleichen Stellungnahme auf der ganzen Linie, wäre wiederum ein Kampf unvermeidlich gewesen. Durch die Verständigung, die in einer Reihe Gebiete gefunden wurde, wurde dem Frieden auf der ganzen Linie der beste Dienst erwiesen.

Den örtlichen Verhandlungen mußte die zentrale Regelung für alle die Gebiete, wo keine Einigung erzielt wurde, folgen. Sie bot ein wenig erfreuliches Bild. Immer dieselben Reden und Gegenreden, immer der nämliche ablehnende Standpunkt. Die gründliche Behandlung der Lohnfrage für die einzelnen Orte und Gebiete war bei dem Umfang der Materie vollständig ausgeschlossen. Da dies in Zukunft auch wohl kaum anders sein wird, haben wir nachhaltig eine Änderung anzustreben. In welcher Weise dies zu geschehen hätte, müssen wir für heute unerörtert lassen.

Die allgemeinen Vorschläge der Unparteilichen hielten eine Lohnerhöhung innerhalb der drei Vertragsjahre von 4 Pf. pro Stunde für angemessen. Für kleinere Lohngebiete konnte eine Herabsetzung auf drei und für größere eine Erhöhung auf 5 Pf. stattfinden. Auf Grund dieser Vorschläge, sowie der in freier Vereinbarung gefundenen Verständigung erhalten 37 014 Mitglieder des christlichen Bauarbeiters

Verbandes (diese fielen von den circa 45 000 Mitgliedern unter die Tarifverneuerung) eine Lohn-erhöhung von 2-10 Pf. pro Stunde, die sich wie folgt verteilen: 2 Pf. 60 Mitglieder, 3 Pf. 5415, 3 1/2 Pf. 834, 4 Pf. 18 193, 5 Pf. 9943, 5 1/2 Pf. 68, 6 Pf. 1293, 7 Pf. 225, 8 Pf. 320, 9 Pf. 18 und 10 Pf. 50 Mitglieder. Wir bemerken ausdrücklich, daß in diesen Zahlen der Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit nicht enthalten ist, der bekanntlich mit 2 Pf. für die halbe Stunde berechnet ist. Da 5465 Mitglieder eine Verkürzung um eine halbe, 220 um eine dreiviertel und 61 um eine ganze Stunde erhalten haben, ist auch dieser Ausgleich noch in Anrechnung zu bringen. Hinzu kommt noch der Ausgleich zwischen den Löhnen der Bauarbeiter und Zimmerer zu denen der Maurer. An Mehrlohn innerhalb der drei Vertragsjahre macht dies bei 2400 Stunden pro Arbeitsjahr aus: bei der Verteilung von 2-1 Pf. 192 M., bei 2-1-1 Pfennig 216 M., bei 2-2 Pf. 240 M., bei 2-1-2 Pf. 240 M. und bei 2-2-1 Pf. 264 M. Nach der Verteilung von 1-2-2 Pf. in 1910 betrug der Mehrlohn in der letzten Vertragsperiode 216 M. Wir haben zu beachten, daß letzterer Mehrverdienst erst nach hartem, langem Kampfe erreicht wurde. Der in 1910 erreichte Mehrverdienst wirkt allerdings auch jetzt noch in voller Höhe nach. Der diesjährige Erfolg wurde den Bauarbeitern zuteil, ohne daß sie besondere Opfer zu bringen genötigt waren.

Wir glauben eine Würdigung dieses Resultates nicht notwendig zu haben, es spricht für sich selbst. Damit stehen wir am Ende unserer Betrachtung über den Tarifabschluß 1913. Er bildet einen hervorragenden Markstein in der Tarifentwicklung des Baugewerbes. Auf einer solchen Grundlage ist eine gesunde Gewerbspolitik durchaus möglich. Daß sie auch notwendig ist, darüber brauchen wir nicht zu reden. Sie wird abhängig sein von dem Grade der Einsicht auf beiden Seiten. Grundsätzlich Anhänger des Tarifvertrages, Pionier des sozialen Ausgleichs, den berechtigten Anforderungen der Zeit die Wege ebnen, das ist unser Ziel. Möge dies auf allen Seiten vorhanden sein, dann wird auch der Reichstaxtarif im Baugewerbe zum Segen der Beteiligten ausfallen. Nicht blind sich dem aus der Entwicklung Geborenen entgegenstellen, sondern es mit Klugheit und Energie so gestalten, daß es ein wohlthätiger Bau wird, der allen Stürmen trotzt, zum Segen der deutschen Bauarbeiter und der Allgemeinheit.

Allgemeines.

„Wie die Sozialdemokratie Arbeiter brotlos macht.“ Unter dieser Schlagmarke teilen wir befaßlich als Gegenstück zu der von sozialdemokratischer Seite behaupteten Brotlosmachung von „freiorganisierten Bauarbeitern durch die „Kirche“ in Köln mit, wie ein Mitglied unseres Verbandes in Hannover, vom dortigen Neubau des Konsumvereins, dessen Mitglied er seit sieben Jahren ist, entlassen wurde, eben weil er christlich organisiert war. Natürlich war dies sowohl der Leitung des hannoverschen Konsumvereins wie auch der sozialdemokratischen Presse sehr unangenehm. Und nun machten wir wiederum die Erfahrung, genau wie mit dem Chemiker Fall am Warenhausneubau Dieß, daß in weit entfernten sozialdemokratischen Zeitungen absolut unwahre und entstellte Mitteilungen über diese Vorkommnisse berichtet werden, die die einheimische Presse wohlweislich nicht bringt. Die Krefelder sozialdemokratische „Volkstribüne“ scheint mit besonderer Vorliebe als eine Ablagerungsstätte derartiger Lügennachrichten benutzt zu werden, denn man schreibt uns jetzt aus Hannover:

In Nr. 166 der Krefelder sozialdemokratischen „Volkstribüne“ wird unter der Ueberschrift „Neutralität der sozialdemokratischen Konsumvereine“ ein längerer Artikel gebracht, lebighlich zu dem Zweck, den sozialdemokratischen Charakter der Konsumvereine Hamburger Richtung, wegzuleugnen. In der hannoverschen sozialdemokratischen Presse („Der Volkswille“) hat keine Zeile davon gestanden, trotzdem sich der Vorgang hier abspielte. Die „Hannoversche Volkszeitung“ (Zentrumsorgan) brachte eine Notiz, daß am Neubau der sozialdemokratischen Geminschaftsbäckerei in Gapp-Wälfel ein christlich organisierter Bauarbeiter entlassen worden sei, weil er nicht der freien Gewerkschaft angehörte. Eine hierüber vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung wurde veröffentlicht. Es wird nun in der „Volkstribüne“ von Schauer geschichten geredet. Wir müssen daher zur Steuer der Wahrheit folgendes feststellen.

Es ist Tatsache, daß der christlich organisierte Arbeiter H. auf Vorkelligwerden dreier Herren vom Aufsichtsrat des sozialdemokratischen Konsumvereins entlassen wurde, trotzdem er bereits sieben Jahre dem Konsumvereine angehörte. Nachdem die Entlassung erfolgt und dies in der „Hannoverschen Volkszeitung“ veröffentlicht wurde, ging ein Geschäftsführer des Konsumvereins in die Wohnung des entlassenen Arbeiters, um denselben

zu bewegen, wieder dort in Arbeit zu treten, weil es den „Genossen“ unangenehm wurde.

Ferner wird in diesem Artikel von einer Feststellungsfrage geschrieben. Kein Gericht hat sich damit beschäftigt und konnte das Resultat auch nicht veröffentlicht werden. Lebighlich der Schiedsmann hatte sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und einigten sich die Parteien dahin, daß H. erklärte, daß drei Aufsichtsratsmitglieder die Entlassung veranlaßt und der Geschäftsführer Kolte nicht dabei war. Ein Protokoll wurde den Parteien nicht überreicht. Die Berichtigung, welche jetzt veröffentlicht wird, hat Herr Kolte dem Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt, was dieser ent-schieden ablehnte, weil sie den Tatsachen nicht entsprach. Der Schlußsatz lautet: „Bei dem Bau werden ebenso gut christlich organisierte beschäftigt, wie ich mich aus den Bedingungen für die Unternehmer überzeugte.“ Wir stellen fest, daß an dem Bau kein einziger christlich organisierter Arbeiter beschäftigt wird, weil nur Leute in Arbeit genommen werden, die vom Bureau des roten Bauarbeiterverbandes mit einer Bescheinigung versehen sind.

Zum Ueberfluß wird dann noch ein Teil aus den Bedingungen für die Unternehmer veröffentlicht, welcher wörtlich heißt:

„Zur Ausführung der Arbeiten dürfen nur Gesellen und Arbeiter beschäftigt werden, welche einer gewerkschaftlichen Organisation und dem hannoverschen Konsumverein als Mitglieder angehören. Die bei den Arbeiten beschäftigten Poliere, Werkmeister, Vorarbeiter usw. dürfen keine Gegner der vorerwähnten Organisation sein.“ Auch hiermit wird die Deffentlichkeit irreführt. Wörtlich heißt es in dem an die Unternehmer verschickten Schreiben vom 26. 11. 12: „Zur Ausführung der Arbeiten dürfen nur Gesellen und Arbeiter beschäftigt werden, welche einer freigewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder angehören. Die bei den Arbeiten beschäftigten Poliere, Werkmeister, Vorarbeiter usw. dürfen keine Gegner der vorerwähnten Organisation sein.“ Man hat also das Wort „frei“ in der Krefelder „Volkstribüne“ weggelassen und noch hinzugesetzt, daß die Arbeiter dem hannoverschen Konsumverein angehören müßten. Hier hat man öffentlich die Unwahrheit geschrieben, das geht aus der Gegenüberstellung hervor. Es bleibt also dabei, daß die Konsumvereine Hamburger Richtung, sozialdemokratischen Interesses dienstbar sind. Arbeiter, selbst wenn sie Mitglieder des roten Konsumvereins sind, werden schonungslos vom Bau gejagt, wenn sie nicht gleichzeitig der sozialdemokratischen Gewerkschaft angehören.

Wird das Krefelder rote Blatt nun der Wahrheit die Ehre geben?

Zum Streit um den Baumeistertitel. Im An-schluß an die letzte Handwerkerkonferenz hat ein Meinungsaustausch zwischen den Kommissaren der Reichs-regierung und den Vertretern der an der Konferenz beteiligten Bundesregierungen über die Regelung der Frage des Baumeistertitels stattgefunden. Wie die „Dreuzzeitung“ erfährt, darf es als wahrscheinlich gelten, daß der Bundesrat demnachst von der Ermächtigung, die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerkmeister zu regeln, Gebrauch machen wird. Dem Erlaß einheitlicher Bestimmungen für das ganze Reich stand bisher die Schwierigkeit entgegen, daß im Königreich Sachsen der Baumeistertitel auch Handwerkern zugänglich ist, die sich in ihrem Gewerbe hervorragend betätigt haben. Auch in einigen anderen Bundesstaaten bestehen Grundzüge für die Führung des Baumeistertitels, die mit einer Regelung für das ganze Reichsgebiet nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen sind. Da aber auf allen beteiligten Seiten das Bedürfnis nach einer endgültigen Regelung dieser Frage vorhanden ist, so dürfte jetzt eine Verständigung unter den Bundesregierungen herbeigeführt werden, die den Bundesrat in die Lage setzt, von seiner Ermächtigung durch die Gewerbeordnung Gebrauch zu machen. Es gilt als wahrscheinlich, daß der Titel Baumeister den Baufachleuten mit voller akademischer Ausbildung vorbehalten wird. Daneben dürfte für das Handwerk der Titel Baugewerkmeister eingeführt werden, und zwar für solche Baufachleute, die entweder durch eine Vorbildung auf anerkannten Fachschulen oder durch eine Betätigung auf mehreren Zweigen des Bauhandwerks (wie beispielsweise Maurer- und Zimmermeister) eine gehobene Stellung unter ihren Berufsgenossen einnehmen. Mit Rücksicht auf die jetzt geltenden abweichenden Bestimmungen in einzelnen Bundesstaaten werden jedenfalls Uebergangsbestimmungen erlassen werden, nach denen allen Personen die Weiterführung des Baumeistertitels gestattet wird, die ihn bis dahin rits erworben haben.

Die Nacher Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter scheint der sozialdemokratischen Presse sehr unangenehm zu sein. Dieses zeigt sich darin, daß sie unter Bezugnahme auf die Generalversammlung über den Gewerkschaftsverein und einzelne führende Personen allerlei Schwindelnachrichten ver-

breitet. Durch die sozialdemokratische Presse läuft ein gleichlautender Artikel, der die geleistete sachliche Arbeit des christlichen Gewerkschafts für die Bergleute vollständig unterschlägt. Das dürfen ja die sozialdemokratischen Arbeiter nicht erfahren. Dafür wird aber unter anderem der Schwindel verbreitet, daß die Delegierten zur christlichen Generalversammlung vom Vorstand ernannt, aber nicht von den Mitgliedern gewählt worden seien. Diese plumpe Unwahrheit ist schon in mehreren Konferenzen des Gewerkschafts gebührend gebrandmarkt worden. Die Konferenz der Bezirke Red-linghausen I und II hat außerdem noch in einer Resolution sehr scharf gegen diese aus den Fingern gezogenen Behauptungen protestiert. Wir stellen das fest, um wieder einmal zu zeigen, mit welchen Mitteln die Sozialdemokraten ihre Gegner bekämpfen.

Der gelbe Unfrieden nimmt eine ungewöhnliche Schärfe an. Die Berliner Richtung, die in Augsburg eine vollständige Niederlage erlitt, rückt jetzt in ihrem Organ „Nationaldemokrat“ den Essenern in scharfster Weise zu Leibe. Das genannte gelbe Organ bringt in seiner Nr. 17, 1913, einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Spaltung in der deutschen Bergwerksbewegung“, worin allerlei gelbe Internas ausgeplaudert werden. Darin wird der Essener Gruppe der Vorwurf gemacht, man habe in den offiziellen Presseberichten an die Tageszeitungen arglistig verschwiegen, daß es in Augsburg zur Spaltung der gelben Bewegung gekommen sei. Auf der Augsburger Tagung habe der Kruppische Direktionsbeamte Halbach den heimlichen Dirigenten in der Nähe des Vorstandstisches gespielt. Geschriebene Zettelchen seien hin und her gewandert und zwischen durch habe der Kruppische Sozialsekretär, Herr Schulze, die Bundestagung im Sinne Kruppischer Tendenzen zu beeinflussen gewußt. Interessant ist in dem Artikel ferner die Mitteilung, daß in Augsburg kein Massenbericht erstattet wurde, angeblich, weil Herr Hess den Massenbericht in der Bahn habe liegen lassen. Diese merkwürdige Erklärung hätten die Delegierten mit argwöhnischem Kopfschütteln aufgenommen. Der gelbe Obermeister Halbach, so heißt es weiter, habe eine fürchterliche Brandrede gegen die Berliner gehalten, die „unter dieser Anpöbelung und dem Gelächter und Gebrüll“ der Kruppischen Mehrheit niedergestimmt worden seien.

In einem weiteren Artikel unter der Ueberschrift „Ein niedriger Gaunerstreich“ werfen sich die Gelben gegenseitig sogar Treubruch und Verrat vor und bezeugen sich gar, daß sie fähig wären, zu den Sozi zu gehen, wenn sie ein Geschäft dabei machen könnten. In Augsburg sei mit einem gefälligen Telegramm operiert worden, was von dem gelben Blatt als „ein gemeiner Schurkenstreich“ bezeichnet wird. — Wie man sieht, haben die Gegenjäger in der gelben Vereinsbewegung schon einen persönlichen, gehässigen Charakter angenommen. Das Wunder, daß die Berliner Gelben unter solchen Umständen die Trennung vom Bund deutscher Bergvereine als unvermeidlich bezeichnen und, wie wir schon erfahren, tatsächlich auch vollzogen haben. Der Siemensverein, der stärkste der Berliner gelben Bergvereine mit 25 000 Mitgliedern, hat seinen Austritt aus dem Bund erklärt und mit ihm eine Reihe anderer Vereine, jedoch nicht alle. Ob der Bruch jedoch ein endgültiger sein wird, möchten wir immer noch mit einem leisen Zweifel begleiten.

Zur Textilarbeiter-Aussperrung in Bocholt i. W.

Der große Kampf in der Bocholter Textilindustrie mit einer Beteiligung von 60 Firmen und 6500 Arbeitern wird voraussichtlich noch längere Zeit weitergehen, da die Fabrikanten-Vereinigung alle Brücken zu einer Verständigung abgebrochen hat. Die Differenzen hatten ihren Ursprung in der Lohnfrage. Die Löhne in der Bocholter Textilindustrie sind mäßig hoch, sie betragen durchschnittlich 90 M. pro Jahr. In den letzten Jahren der empfindlichen Verteuerung der Lebensbedingungen sind nur in einzelnen Fällen Erhöhungen vorgenommen worden. Nach dem Bericht der ministeriellischen Gewerbeinspektion haben die Lohnverhandlungen mit der Verteuerung der Lebensmittel nicht gleichen Schritt gehalten. Unter diesen Umständen entstand eine Lohnbewegung, die von Arbeiterseite ausging. Die Verhandlungen zogen sich resultatlos Monate hindurch in die Länge, und als infolge dieser Verzögerung die Arbeiterschaft eines Betriebes die Kündigung erreichte, beantwortete die Fabrikanten-Vereinigung diese Maßnahme sofort mit der Generalaus-sperrung aller Arbeiter. Verhandlungen, die in letzter Stunde durch Vermittlung des Königl. Regierungs- und Gewerberats (Richt. Münster) gepflogen wurden, blieben erfolglos, da die Fabrikanten-Vereinigung lebighlich eine „Regulierung“ der Löhne, keineswegs aber eine greifbare Erhöhung in Aussicht stellte. In zahlreichen Nebenfragen (Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und einer einheitlichen Lohnberechnungsmethode, Bezahlung von Ueberstunden, Vergütung bei Warten auf Material usw.) war allerdings eine Verständigung erzielt worden. Da die Lohnfrage aber den Kern der Differenzen bildete, wurde die Aussperrung perfekt. Mehrere Vermittlungsversuche, die in den folgenden Wochen namentlich vom Bürgermeister der Stadt Bocholt eingeleitet wurden, scheiterten, da die Fabrikanten-Vereinigung in der Lohnfrage keinerlei Entgegenkommen zeigte. Die Arbeiterschaft trat ihrerseits von ihrer früheren Forderung (15 Prozent) im Interesse des Friedens immer weiter zurück, und als schließlich die Fabrikanten-Vereinigung erklärte, die Löhne so regeln zu wollen, daß diejenigen Lohnsätze, die zu niedrig seien, erhöht werden sollten, schien die Einigung vor der Tür zu stehen. Die Arbeiterschaft erklärte durch ihre Organisationsvertreter, daß sie dem Vorschlage des Bürgermeisters, auf der Grundlage der vorgenannten Erklärung der Fabrikanten-Vereinigung und bei Aufrechterhaltung

geregelt sind und der Zukunft der Zuschlag, den der allgemeine Vertrag vorzieht, gezahlt werden muß. Vondorf ist nun aus dem Vertragsgebiet Coblenz herausgenommen worden und bildet ein Vertragsgebiet für sich. Die Vondorfer Bauarbeiter haben nun durch den Anschluß an die Organisation sehr schöne Vorteile errungen. Im dem Vertragsabluß sind beide Arbeiterorganisationen beteiligt und haben beide sich redlich bemüht, so viel wie möglich für ihre Mitglieder herauszuschlagen. Nun beginnt aber schon das unehrliche Spiel der Genossen, die hier im Gebiet eine wilde Agitation betreiben. Der Genosse Struth, der hier in der letzten Zeit sein Unwesen treibt und auch schon Zahlstellen ihrerseits auseinandergelagert hat (Boppard), geht auf den Baustellen damit herum, wenn sie die Mehrheit in Vondorf hätten, wäre mehr, nämlich der Coblenzer Lohn, erreicht worden. Wir meinen, um Coblenz herum liegen genug Orte, wo die Genossen die Mehrheit haben. Dort sollte Struth zuerst mal den Coblenzer Lohn durchdrücken. Es gibt Orte, die nicht so weit von Coblenz entfernt liegen wie Vondorf, wo die überwiegende Mehrheit rot organisiert ist; warum hat man denn da noch nicht den Coblenzer Lohn eingeführt oder durchgedrückt? Warum also eine solche unehrliche Agitationsweise? Die Genossen würden hier in eine üble Lage kommen, wenn keine christliche Organisation da wäre, der sie immer die Schuld in die Schuhe schieben können. Unseren Kollegen rufen wir zu, in Zukunft noch fester zur Organisation zu halten. Macht auch die Vorteile zunahme, die der Vertrag bringt, sorgt, daß der Vertrag überall eingeführt und durchgeführt wird. Das ist nur möglich, wenn eine starke Organisation dahinter steht. Also in Zukunft die Organisation noch besser ausgebaut, und Sorge jeder, daß die noch zu differenzierenden der christlichen Organisation zugeführt werden.

Marburg (Bahn). Am Mittwoch, den 16. Juli, sollten hier Verhandlungen stattfinden, die vom Oberbürgermeister der Stadt anberaumt worden waren. Die Unternehmer waren jedoch nicht erschienen, weil sie überhaupt nicht verhandeln wollten. Der Kampf geht also unentwegt weiter. Alles liegt in schönster Ruhe, im Laufe der letzten Woche haben noch einige die Arbeit eingestellt. Nur einige Halbstarke befinden sich noch auf den Werken, dieselben können jedoch am Ausgang nichts ändern.

Saßig und Plaidt. Der Streit ist beendet. Alle Unternehmer haben den Vertrag unterschrieben, nur die Firma Florath in Saßig weigert sich noch. Die Sperre über dieses Geschäft bleibt also bestehen und dürfen inselgedessen Maurer und Hilfsarbeiter bei Florath unter keinen Umständen in Arbeit treten.

Bezirk Hannover.

Seilingsfeldt. Die Sperre über das Baugeschäft des Maurermeisters Herwig ist mit Erfolg beendet. Herr Herwig hat sich verpflichtet, den Tariflohn zu zahlen, auch hat er rückwirkend ab 2. Mai für die geleisteten Stunden den Kollegen die 2 Pf. nachgezahlt. Unsere Kollegen haben wieder gesehen, was durch die Einigkeit der Kollegen erreicht werden kann. In Nr. 27 bemerkten wir, daß Herr Herwig bei Rundschäftsarbeiten denselben Lohn forderte wie die tariftreuen Firmen, dieses ist nicht richtig; uns war dies mitgeteilt worden, so daß wir es als bestimmt annehmen mußten, wir haben uns jedoch bei Herrn Herwig überzeugen können, daß dem so nicht ist. Die Sperre über das Baugeschäft Jung in Geisleden bleibt nach wie vor bestehen, da Herr Jung sich noch immer weigert, den Tariflohn zu zahlen.

Bezirk Rönigsberg.

Seeburg. Nachdem sich die hiesigen Kollegen vor einiger Zeit unserem Verbands angegeschlossen haben, können sie heute schon einen schönen Erfolg verzeichnen. Am 23. Juli wurde mit den Arbeitgebern und unserem Verbands folgender Tarifvertrag abgeschlossen: Die elfstündige Arbeitszeit bleibt während der Vertragsdauer bestehen. Der Stundenlohn — bisher wurde ein Tageslohn von 4,50 M gezahlt, was einem Stundenlohn von 41 Pf. gleichkommt — erhöht sich für Maurer und Zimmerer ab 1. August um 2 Pf., also auf 43 Pf., ab 1. Mai 1914 tritt eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. ein, und zwar kommt diese letztere auch für die Bauhilfsarbeiter in Betracht. Der Stundenlohn erhöht sich also innerhalb eines Jahres um 4 Pf. pro Stunde für Maurer und Zimmerer und 2 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Jungesellen dürfen im ersten Gesellenjahre mit 5 Pf., im zweiten mit 3 Pf. pro Stunde weniger entlohnt werden. Die Landzulage beträgt bei über 4 Kilometer 50 Pf. pro Tag. Ueberstunden werden mit 10 Pf., Nachtarbeit mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Der Vertrag gilt bis 30. April 1915. Mit diesem Erfolge können unsere Seeburger Kollegen zufrieden sein, um so mehr, als dieser ohne jeden Kampf erreicht wurde. Wenn trotzdem einige Kollegen mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind und glauben, durch einen Kampf mehr zu erringen, so mögen diese Kollegen doch bedenken, daß sie selbst nach einem erfolgreichen Kampfe nach Abzug der Verluste, die jeder Kampf nun einmal den Kollegen bringt, tatsächlich doch nicht mehr erzielt hätten als jetzt. Deshalb darf keine Versöhnung unter den Kollegen eintreten, sondern im Gegenteil tatkräftige Mitarbeit zur Stärkung unserer Organisation. Wenn wir hier mit unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen noch schlechter stehen als die Kollegen anderwärts, so liegt die Schuld doch daran, daß wir es bis dahin nicht für nötig hielten, uns zu organisieren. Jetzt, wo wir uns der Organisation angeschlossen haben, haben wir es auch fertig gebracht, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Darum, wollen wir auch weiter unsere Lage verbessern, dann müssen wir auch für unsere Organisation eintreten. Ohne Organisation keine Verbesserung unserer Lage. Deshalb an die Arbeit zur Stärkung unseres Verbandes! Es sei an dieser Stelle auch gleich „Sitz Berlin“ etwas ins Stammbuch geschrieben. Als die Seeburger Bauarbeiter sich unserem Verbands angeschlossen, entrüffelte sich ein „Berliner“ in der „Warnia“, einem Berliner

Stiftungsblättchen, darüber, daß die christlichen Gewerkschaften in Gebiete von „Sitz Berlin“ eindringen. Als wenn sie dazu erst die Erlaubnis von „Sitz Berlin“ einholen müßten! Wer der „Berliner“ in der „Warnia“ hätte es doch verhindern können, daß die christlichen Gewerkschaften nach Seeburg kamen. Er hätte dann aber auch etwas für die Arbeiter tun müssen. Obwohl „Sitz Berlin“ schon jahrelang in Seeburg existiert, ist es ihm nicht eingefallen, für die Bauarbeiter Seeburgs etwas zu tun. Wer vielleicht geht „Sitz Berlin“ nun hin zu den Seeburger Arbeitgebern und bietet darum, den Vertrag, den unser Verband abgeschlossen hat, auch unterschreiben zu dürfen, um dann mit einem „großen Erfolg“ der „Berliner“ Fachabteilungen prahlen zu können. Die Seeburger Arbeitgeber haben aber nicht deshalb Zugeständnisse gemacht, weil die Bauarbeiter in einer fast- und kraftlosen Fachabteilung organisiert waren, sondern weil hinter ihnen eine starke Gewerkschaft stand, die auch nicht davor zurückschreckt, ihren Forderungen nötigenfalls durch Kampf Anerkennung zu erzwingen. Dieses haben auch die Seeburger Bauarbeiter erlangt und sich deshalb unserem Verbands angeschlossen. Und daß unsere Organisation dort bestehen bleibt, dafür werden die Kollegen schon Sorge tragen.

Bezirk München.

Straubing. Die bayerische sozialdemokratische Presse, der „Grundstein“ Nr. 28 und der „Zimmerer“ Nr. 29 bringen unter den verschiedensten Schlagworten eine Art Schauermomente von dem „Treiben“ des christlichen Bauarbeiterverbandes in Straubing. Zur näheren Illustration dieses Gezetters sei nachstehend der eigentliche Sachverhalt geschildert. Ende Mai hatte der sozialdemokratische Bauarbeiterverband über den Neubau des Ursulinerinnen-Klosters in Straubing, der vom Baumeister Bachl ausgeführt wird, die Sperre verhängt. Deren Ursache, nicht-tarifliche Entlohnung, ist nach gewerkschaftlichen Begriffen eine berechtigte. Jedoch sind gleich bei Beginn der Sperre eine Anzahl Arbeiter, meist sozialdemokratisch organisierte, stehen geblieben. Zu diesen gestellte sich infolge der schwachen Arbeitslosigkeit alsbald eine weitere Anzahl Arbeitswilliger, so daß der ganze Betrieb seinen regelrechten Fortgang hatte. Daß dadurch der mittels der Sperre gewollte Zweck sehr in Frage stand, mußten die Streikenden und die meisten in etwa daran interessierten, wenn auch in anderer Arbeit gestandenen Arbeiter, insbesondere die „Genossen“. Diese versuchten mit mancherlei Gewaltmitteln die Herrschaft über den befreiten Bau zu bekommen. Die Veranstaltung von Protestdemonstrationen mit allerhand Uebergriffen kam vor, auch wurden zirka 20 junge, dem Baumeister Bachl gehörige Obstbäume abgeschnitten. Diese andauernden Injulten haben begreiflicherweise auf der Gegenseite eine starke Verbitterung ausgelöst und den Gedanken zur Reize gebracht, sich unter keinen Umständen dem Willen der „Genossen“ zu beugen. Die „Arbeitswilligen“, es waren annähernd 30 Mann, meist junge Leute und keine Invaliden oder Landstreicher, wie sich der „Grundstein“ geschmackvoll ausläßt, erkannten teils ihre eigentümliche Rolle und suchten nach einer Lösung durch Anschluß an den christlichen Bauarbeiterverband. In einer Besprechung am 1. Juli während der Nachmittagspause, und nicht, wie die sozialistische Presse schreibt, während der Arbeitszeit, hat der Bezirksleiter Bräuner den „Arbeitswilligen“ auseinandergesetzt, was sie bislang unterlassen haben, und hat denselben unter Berücksichtigung des während der Bausperrre Vorgefallenen und des allseitig abgegebenen Versprechens, daß sie für die Durchführung des bestehenden Tarifvertrages wirken werden, den Eintritt im christlichen Bauarbeiterverbande gewährt. Nachdem der Unternehmer vernahm, daß seine jetzigen Arbeiter sich so ziemlich alle dem christlichen Bauarbeiterverbande angeschlossen haben zum Zweck der Durchführung des Tarifvertrages, hat derselbe nach einer Unterredung schriftlich erklärt, den Tarifvertrag für das Baugeschäft Straubing für die Vertragsperiode 1913/16 anzuerkennen. Von irgendeiner Abmahnung, daß der christliche Bauarbeiterverband die Lieferung von „20 christlichen Mauern“ übernommen habe, oder daß die Streikenden nicht wieder an der Baustelle eingestellt werden sollen, wie in der sozialistischen Presse behauptet wird, war und ist uns nichts bekannt. Etwas Derartiges unterhüten oder gar fördern, wäre ein glatter Verstoß gegen unsere gewerkschaftlichen Prinzipien und die tariflichen Vereinbarungen, und das wäre zuviel für ein solches „Linsengericht“. Wir wollen zugeben, daß durch unser Dazwischentreten die von dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband inszenierte Bausperrre ein für ihn vielleicht überraschendes und allem Anschein nach nicht ganz unwillkommenes Ende gefunden hat. Daß für denselben die „Frucht reif und der Sieg sicher war“, so zu lesen in der sozialdemokratischen Parteipresse und im „Zimmerer“, ist für den Kenner der Verhältnisse nichts anderes als eine billige Ausrede, in Wahrheit war der Kampf schon verloren, ehe wir dazwischentraten. Hierfür einige Belege. Der „Grundstein“ läßt sich vernehmen, daß an dem ganzen Bau nur drei Maurer als „Streikbrecher“ tätig gewesen seien, obwohl mindestens 20 Maurer notwendig gewesen wären, um den Bau nur einigermaßen vorwärts zu bringen, und daß sich trotz der „gefürchten Fleischtöpfe“ keine weiteren Maurer als „Streikbrecher“ eingefunden hätten. Dabei ist's eine offensichtliche Tatsache, daß augenblicklich, also drei Wochen nach Beendigung der Bausperrre, ganze zwei-Maurer mehr beschäftigt sind als während derselben, also ein Zehntel von dem, was rote Phrasen ihre „Gläubigen“ vormachen. Auch waren bereits vor Beendigung der Bausperrre Herr Bachl mehrere „titidofreie“ Streikbrecherlieferungen angetragen. Diesem folgte etwas später ein weiteres Offert von einem Hingegardisten aus Herrlin. Sonach war der Stand der Bausperrre für den Unternehmer ziemlich günstig. Hätte bei diesem und auch bei dem Bauauftraggeber nur der nackte wirtschaftliche Unternehmerstandpunkt vorgeherrscht, wie es beiden von der roten Presse unterschoben wird, so bestünde die Bausperrre heute noch und der Bau selbst nehme trotz-

dem seinen geregelten Fortgang. Letzteres ist nicht zuviel behauptet. Was sich aber dann sehr wahrscheinlich zwischen abgepielt und für manchen beteiligten Arbeiter für Folgen gehabt hätte, darüber wollen wir besser schweigen. Zu bemerken ist noch, daß, als die Streikenden und örtlichen Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes am 2. Juli früh erfuhr, daß die Arbeitswilligen beim Klosterneubau zwecks Durchführung des Straubinger Tarifvertrages sich dem christlichen Bauarbeiterverband angeschlossen hatten und daß der Vertrag unternehmerseits bereits anerkannt sei, dieselben darüber sichtlich erfreut waren. Ein sozialdemokratisches Vorstandsmitglied wollte anfänglich an die bereits vollzogene Vertragseinstimmung des Baumeisters Bachl gar nicht glauben und hat einen seiner Freunde, der während der Sperre ebenfalls den Arbeitswilligen gemacht hatte, gebeten, mit ihm zu einem Geisteslichen zu gehen, um sich das bestätigen zu lassen, was auch erfolgte. Hierauf hat das sozialdemokratische Vorstandsmitglied, das die augenblickliche Situation allenfalls ohne jeglichen Hintergedanken erkannte, seine Genugtuung über das Vollbrachte des christlichen Bauarbeiterverbandes ausgesprochen. Erst als die Bezirksleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes vom dem Vorgefallenen Kenntnis bekam, ist aus demselben im roten Lager ein „christlicher Arbeiterverrat“ ge-dreht worden. Vollbringung dieses haben die sozialistischen Pressezeugnisse die widersprechendsten Stellen zur Reize gebracht. Hier einige Kostproben davon. Der rote Artikelschreiber juchzt hoch auf und verkündet „einen vollen Sieg der (sozialdemokratischen) Arbeiter“ bei der genannten Sperre und teilt gleichzeitig betrübt mit, daß bei derselben der christliche Bauarbeiterverband einen vollen „Arbeiterverrat“ verübt habe. Im nächsten Atemzug bekundet er, daß bei dem Klosterneubau nicht der Bauunternehmer, sondern der Superior des Klosters die erste Geige spielt, und legt dann weiter dar, der Baumeister Bachl habe dem sozialdemokratischen Bezirksleiter Hartl gegenüber dem Tarifvertrag zugestimmt, was einen vollen Sieg bedeute. Sind das nicht Wider-jährigkeiten? Angenommen, die rote Charakterisierung des Superiors würde stimmen, dann wäre doch die Ermachung Hartls mit dem Unternehmer Bachl gleich Null und das Gegenteil von einem vollen Sieg zutreffend. Nicht minder widerspruchsvoll ist der „volle Sieg“ auf der einen, und der vollendete „Arbeiterverrat“ auf der andern Seite. Solche Konfusion, nur auf die niedrigsten Instanzen berechneten roten Preisprodukte richten sich von selbst. Anzuführen ist noch, daß durch den Ausgang der fraglichen Bausperrre den agitierenden „Obergenossen“ allerdings ein fetter Agitationsbrocken entnommen ist. Sind dieselben doch seit Wochen in Versammlungen und sonstigen Unterredungen mit dem „Klosterlich“ jantaris-mierten Tarifbruch“ und den hierbei angewandten „schwarzen Traktäthen“ herumgegangen, denen sie durch den nahe bevorstehenden „roten Sieg“ (?) ein baldiges „christliches Ende“ prophezeiten. Und nun ist es anders gekommen. Dies des Häufels teilweise Lösung zu dem verwirrten roten Minenspiel, dem der rote Kerger auf den Fersen folgt, weil, nebenbei bemerkt, wiederum die Fäkel eines sozialdemokratischen Monopolis, welches die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände bislang in Straubing inne hatten, etwas gestört sind. Nach all dem ist es für den Heftigen Beschauer des Vorgefallenen leicht, zu entziffern, daß der christliche Bauarbeiterverband in Straubing alles andere als einen Arbeiterverrat begangen hat. So etwas kann nur in sozialdemokratischen Köpfen spinnen, denen der „Grundstein“ selbst einmal, es war im Jahre 1912, sagte, daß sie viel Schweiß um wenig Wolle machten.

Bezirk Paderborn.

Sippfyringe. (Situationsbericht.) Seit dem 5. Juni stehen die Kollegen im Streit, weil die Unternehmer sich weigern, den Schiedsspruch anzuerkennen. Die Unternehmer versuchen alles, um Arbeitswillige zu bekommen; Glück haben sie damit noch nicht gehabt, denn überall wird ein besserer Lohn gezahlt. Auch an die streikenden Kollegen sind die Unternehmer herantreten und versuchen sie einzufangen. Die Streikenden stehen aber fest und lassen sich auf die unverbindlichen Versprechungen der Unternehmer nicht ein, denn sie wissen noch zu gut, wie es die Unternehmer mit den Löhnen der Bauarbeiter getrieben haben zu jener Zeit, als keine Organisation der Arbeiter vorhanden war. Der Kampf geht also ruhig weiter, und es muß strengstens vor Zug und Sippsyringe gewarnt werden. Die Streikenden selbst haben zum großen Teil Arbeit außerhalb gefunden, und es kann noch eine weitere Anzahl untergebracht werden. Es ist Pflicht, den Kampf fort zu verlassen, für jeden, der irgend abkömmlich ist. Wenn die Kollegen überall ihre Pflicht erfüllen, werden auch die Unternehmer von Sippfyringe einsehen müssen, daß sie den berechtigten Wünschen der Bauarbeiter Rechnung tragen müssen.

Holzminnen. Die Unternehmer von Holzminnen hatten laut Schiedsspruch eine Lohnerhöhung vom 2. Mai ab zu zahlen, aber die Herren lehrten sich nicht daran. Von den Organisationen der Arbeitnehmer wurden wiederholt schriftliche Eingaben gemacht, leider ohne Erfolg. Die Konjunktur ließ zu wünschen übrig und die Kollegen verschoben die Ausführung des Schiedsspruches auf eine Zeit der besseren Konjunktur. Diese trat schneller ein als man gedacht hatte. Durch die Heeresvermehrung hat auch Holzminnen ein Bataillon Infanterie bekommen, und es mußten die Wohnungen für Offiziere, Wachenanlagen, Baracken u. dgl. sofort in Angriff genommen werden. Der Kasernenbau im nächsten Jahre und alles, was damit zusammenhängt, ist eine gute Aussicht auf Verdienst. Angesichts dieser Tatsachen hatte der Bürgermeister von Holzminnen, Herr von Otto, sämtliche Arbeitgeber und die Vertreter der Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung eingeladen am 8. Juli. Nach reiflicher Beratung wurde der Vertrag durch den Herrn Bürgermeister niedergeschrieben, und die Unternehmer mußten den Lohn vom 2. Mai ab nachzahlen. Der Vertrag gilt für Holzminnen, Altdorf und Siehe. Ein

den Kollegen liegt es nun, den Vertrag in allen Teilen durchzuführen, damit der Nutzen auch den Familien zugute kommt.

In Dühringen und Hörter haben die Unternehmer bis heute den Schiedspruch nicht erfüllt, eine Lohnzulage ist nicht eingetreten. Leider haben die Kollegen von Hörter, Dühringen, Doffgen und Brenthausen die Schuld selbst, weil sie der Organisation nicht beitreten und somit geht ihnen eine große Summe verloren, welche zur Verbesserung der Familie unbedingt nötig wäre. Soll eine Aenderung eintreten, dann müssen sämtliche Kollegen in die Organisation eintreten und gemeinsam den Kampf um gerechte Entlohnung und Behandlung aufnehmen. Möge diese Einsicht den Kollegen halb kommen, jedenfalls ehe es zu spät ist.

Beverungen. Seit dem Jahre 1907 haben die Bauarbeiter in den Orten Beverungen, Lauenförde, Meinhagen und Dohrenthal keine Lohnerrhöhung erhalten. Die Kollegen hatten die Organisation beiseite gelegt, und die Unternehmer haben sich dieses gut zunutze gemacht. Im Jahre 1910 mußte laut Schiedspruch in den genannten Orten eine Lohnerrhöhung von 6 1/2 Pf. eintreten und 1913 wiederum von 3 Pf., so daß der Lohn der Maurer auf 47 1/2—48 Pf. für die Stunde zu stehen kam. Tatsächlich beträgt derselbe aber nur 38 bis 40 Pf. die Stunde. Durch diesen gewaltigen Verlust sind die Kollegen nun doch zu der Einsicht gekommen, daß sie wieder in die Organisation eintreten müssen, um eine bessere Entlohnung zu erhalten. Eine Anzahl Kollegen ist daher wieder eingetreten, und es ist den Unternehmern eine Lohnforderung zugesandt worden auf 6 Pf. Lohnerrhöhung pro Stunde und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden. Die Verteilung ist auf zwei Jahre, und zwar vom 18. August 1913 ab 42 Pf. und vom 1. April 1914 ab 46 Pf. und Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde. Die Kollegen müssen noch tüchtig agitieren, damit auch der letzte Kollege gewonnen wird; denn nur geschlossen kann das erreicht werden, was leider die langen Jahre verjährt wurde. Darum auf zu früherer, tatkräftiger Organisationsarbeit!

Bezirk Saarbrücken.

Trier. In diesem Jahre herrscht hier ausnahmslos eine gute Bauaktivität. Nach der Annahme der Militärverwaltung werden zurzeit zwei neue Kavallerie-Kasernen und eine Pionierkaserne gebaut. Seitere größere Veränderungen an den übrigen Kasernen stehen bevor. Nachdem nun die Stallungen der Kavallerie unter allen Umständen bis zum 1. Oktober fertig sein müssen, so glauben wohl einzelne Unternehmer die tariflichen Bestimmungen umgehen zu dürfen. Vor allem war es die Firma Spverich in Trier. Gleich zu Anfang der Bauarbeiten sollte schon die 11stündige Arbeitszeit mit noch einigen Umgehungen des Vertrages eingeführt werden. Unsere Hilfsarbeiter setzen sich energisch zur Wehr, und der Mann des Unternehmers war mißlungen. Eine Kolonne Italiener, die dann eintraf, hat die 11stündige Arbeitszeit eingeführt. Herr Spverich hat dann weiter den Zahlungstag von Donnerstagabend auf Mittwoch verlegt. Das dieser drei Tage mußten die Arbeiter doch noch am Zahlungstag bis abends 9 Uhr auf ihr Geld warten. Auch die 10 Prozent Abschlag an den Zwischenkommenden waren Herrn Spverich unbekannt. Ebenso hatte sich noch eine Reihe kleinerer Mißstände mit eingeschlichen. Die Sozialisten haben seitens der vertragschließenden Parteien hatte keinen Erfolg. Herr Spverich bekannte auf seinem Standpunkt und glaubte die Vertreter der Arbeiter einzuschüchtern, indem er mit Unrecht wegen Unrechts drohte, wenn etwas gegen ihn vorgebracht würde. Am Dienstag, den 15. Juli, wurden die Vertreter der Arbeiter nun nochmals vorgeführt. Einige kleine Jugendbände, wie Zahlung der 90 Prozent Abschlag, wurden vorgeführt. Zur Einbehaltung der drei Tage glaubte Herr Spverich berechtigt zu sein, da in dem Vertragsunter nicht, daß die Zahlungen bis zum 1. Tage vor dem Zahlungstag geschlossen werden können. Die 11stündige Arbeitszeit, meinte Herr Spverich, bezieht sich nur für die Italiener und könne auch nicht geändert werden, da sie sonst antreten. Herr Spverich wußte jedoch eines anderen befehrt. Am Sonnabendabend fanden Versammlungen für die deutschen und italienischen Kollegen getrennt statt. In beiden Versammlungen wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit einzustellen. Der Gehalt der deutschen Arbeiter ließ Herr Spverich noch ziemlich laut, während der Gehalt der Italiener die nötige Wirkung auslöste. Herr Spverich verlangte beim ersten Verhandlungen und nahm die Forderungen voll und ganz an. Am Montag, früh 6 1/2 Uhr, sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Nachdem nun am Montag früh ein Solter 24 Mann, wahrscheinlich als Ersatz, mitgebracht, verlangten sämtliche Kollegen, daß auch diese sich zuerst der Organisation anschließen. Diese Forderungen wurde auch nachgegeben, alle 24 Mann haben sich unserem Verbande angeschlossen, wozumal dann für Arbeit um 8 1/2 Uhr aufgenommen wurde. — Am gleichen Tage wurde auch mit der Firma Haase & Schott ein Vertrag, welche die Stallungen der ganzen Kavalleriekaserne baut, verhandelt. Der Chef dieser Firma, Herr Haase, hat mehrere Mißstände Forderungen anerkannt, auch die 11stündige Lohnzulage. Bekanntlich bezieht bei dieser Firma in Trier auch die monatliche Lohnzulage unserer Kollegen ebenfalls nur die Hälfte, mit aller Stärke darüber zu werden, daß die getroffenen Abmachungen auch durchgeführt und der letzte Lohnzahlungstag dem Verbandsmitglied zugewandt wird.

Mez. Seit dem 3. Juli setzen die Bauarbeiter von Mez im Streit. Da die Herren Unternehmer von Mez sich nicht mehr dem Arbeitsverband für das Baugewerbe angeschlossen, so habe der für das deutsche Baugewerbe Schiedsgericht für Mez keine Geltung. Die Kollegen sind nicht das geringste Gegenkommen bezüglich der Forderungen entgegen gezeigt. Am letzten der Arbeiter Organisation beschlossen wurden nun Forderungen an die betreffenden Unternehmer eingereicht, die in bestimmten Punkten gehen, welche die, welche betrifft auch den allgemeinen Schiedsgericht in allen Dingen

gebieten eingeführt sind. Alle Versuche, auf friedlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen, schlugen fehl. Wenn nun heute in der Öffentlichkeit andere Gründe angeführt werden, so nur deshalb, um in anderen Kreisen Stimmung gegen die Bauarbeiter von Mez zu machen. Ja, man redet auch hier von übertriebenen, nicht erfüllbaren Forderungen der Arbeiter. Dies sei damit widerlegt, daß für Maurer eine Lohnzulage von 5 Pf., für Hilfsarbeiter eine solche von 6 Pf. gefordert ist, mit einer Verteilung auf drei Jahre, und zwar sofort 2 Pf., 1914 2 Pf. und 1915 1 Pf. für Maurer; für Hilfsarbeiter jedes Jahr eine Lohnzulage von 2 Pf. Wer nun heute dazu übergeht, etwas anderes zu behaupten, der schlägt der Wahrheit ins Gesicht.

Wenn nun die Bauarbeiter von Mez, in Anbetracht der ablehnenden Haltung der Unternehmer und im Hinblick auf die jetzt in Mez herrschende gute Baukonjunktur, zur Arbeitsniederlegung schritten, so muß dies von allen jenen, die es ehrlich mit den Arbeitern meinen, nur gebilligt werden. Man kann es ja verstehen, wenn man heute von Arbeitgeberseite versucht, durch alle möglichen Machinationen den ausichtsreichen Streik der Bauarbeiter in Mez kaputt zu schlagen. Wenn aber Außenstehende haben, ebenfalls auf derselben Note spielen, so kann und muß dies verurteilt werden. Wir Bauarbeiter scheeren uns keinen Pfifferling darum, wenn andere Stände und Berufsgruppen hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ebenfalls zur gegebenen Zeit mit ihren Herren Arbeitgebern ein ernstes Wort reden. Die Bauarbeiter von Mez hätten nicht im entferntesten an einen Kampf gedacht, wenn man ihnen das gegeben hätte, was tausende deutsche Bauarbeiter durch den gefällten Schiedspruch bereits schon erhalten haben.

Setzt sich der Baukonjunktur sei angeführt, daß in Mez gegenwärtig außer einer größeren Anzahl öffentlicher und Geschäftshäusern, auch die Militärverwaltung bedeutende Arbeiten an Kasernen ausführen läßt. Daß es nun den Unternehmern darum zu tun ist, auf jede Art und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel Arbeitswillige heranzuziehen, wird wohl jedermann verstehen können. Bisher ist es noch keinem Unternehmer gelungen, trotz der verlockendsten und weitgehendsten Versprechungen, Leute nach Mez zu bekommen. Die Arbeit ruht heute nach bereits drei Wochen genau so, wie am ersten Tage des Kampfes. Die deutsche Bauarbeiter-Schaft ist heute nicht mehr dazu zu haben, ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Eine sehr verlockende Arbeitsgelegenheit hat der Bauunternehmer Kipke, welcher ebenfalls in einer Kaserne eine größere Arbeit auszuführen hat, in der Tagespresse ausgeschrieben. In einer Annonce gibt er bekannt, daß diejenigen, welche bei ihm die Arbeit aufnehmen, absolut keine Angst zu haben brauchen, von den Streikenden belästigt zu werden; für Kost und Logis sei in der Kaserne gesorgt, pro Tag für 60 Pf. Da sich nun keine deutschen Maurer melden, so ist Herr Kipke darauf angewiesen, mit den Leuten vorlieb zu nehmen, die er eben bekommt. Ein nettes Bild bietet sich unserem erkaunten Auge, wenn wir beobachten können, wie in einer deutschen Kaserne auf dem Kasernenhofe italienische, französische und Gott weiß was noch für Nationalitäten herumspazieren, die ihre Kafen da und dort hineinziehen können, wozu ein deutscher Staatsbürger, als Zivilist, weder das Recht noch die Befugnis hat. Und das ausgeprochen in Mez, in einer der größten und stärksten Garnisonen unseres deutschen Vaterlandes! Diese Leute dürfen in der Kantine gemeinschaftlich mit den Soldaten ihre Mahlzeiten einnehmen, schlafen in der Kaserne, haben also Tag und Nacht Gelegenheit, hier und dort herumzuspazieren zu können. Kommt zu einer anderen Zeit einmal ein deutscher Arbeiter in die Kaserne, um dort zu arbeiten, so fällt es ihm schwer, in der Kantine auch nur ein Stück Brot, Wurst oder ein Glas Bier zu bekommen, das er ebenfalls ganz gern bezahlen würde. Und hier ist eine vollständige Verpflegung für Ausländer, in einer deutschen Kaserne, eingerichtet. Hat man da noch Worte? Was sagt die Militärverwaltung dazu? Oder weiß dieselbe hiervon nichts? Will man diesen Uebelstand noch weiter bestehen lassen? Wir sind der Ansicht, daß solche Maßnahmen nur dazu beitragen, Erbitterung unter der Bevölkerung hervorzurufen. Hierzu sei noch bemerkt, daß man denjenigen italienischen Bauarbeitern, die sich an dem Kampfe beteiligen, verboten hat, Streikposten zu setzen, ja man trägt sich, soviel wir unterrichtet sind, mit dem Gedanken, diese Leute aus Mez auszuweisen. Auf der einen Seite Verpflegung, Kost und Logis in einer Kaserne, auf der andern Seite Ausweisung aus der Stadt. Wirklich ein sonderbares Benehmen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß man es bei diesem Kampfe auch schon versucht hat, Soldaten abzulockern, um Kontrarbeiten auszuführen. Am 14. und 15. Juli arbeiteten an den Kasernenbauten in Mezingen ungefähr 40 Mann, alles Soldaten. Erst auf das Vorgehen der Vertreter der Arbeiter bei der Militärverwaltung hat man dann am 16. Juli die Arbeit wieder eingestellt. Wir möchten hierzu bemerken, wenn man die Mannschaften vorübergehend in der Garnison einschleusen und vom Dienst suspendieren kann, so schide man dieselben doch in Urlaub. Gerade jetzt, in der Zeit der Hitze, wäre mancher alte Vater froh, wenn er seinen Sohn auf einige Tage oder Wochen zu Hause haben könnte, damit er ihn bei der Arbeit behilflich wäre. Mehr zu dieser Sache zu sagen, ist überflüssig. Wir sind der Hoffnung, daß diese Worte genügen werden, die betreffenden Stände zu beleuchten, und daß manches Vorurteil gegen die Arbeiter verschwinden wird. Insbesondere möchten wir die Öffentlichkeit bitten, nicht alles, was jetzt gegen die Arbeiter geredet und geschrieben wird, als bare Münze anzunehmen. Rägel und prüfet, was noch viele, die bisher geglaubt haben, der Meizer Bauarbeiter, am Freitag finden zu müssen, zu der Ueberzeugung kommen, daß der Meizer Kampf der Bauarbeiter in Mez berechtigt ist.

Bezirk Bochum. Stukkateure.

Die Lohnbewegung der Stukkateure im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kann heute wohl als beendet erklärt werden. In der Nr. 27 der „Baugewerkschaft“ haben wir einen ausführlichen Bericht über diese Bewegung gebracht und am Schlusse desselben hervorgehoben, daß die Verhandlungen zur friedlichen Beilegung der Tarifbewegung gescheitert und daher unsere Kollegen in Essen am 25. Juni in den Streik getreten seien, um ihre gerechte Forderung zu erkämpfen. Schon einige Tage nach dieser Arbeitsniederlegung sprach der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Stukkateureverbandes, Herr Grandrath, den Wunsch aus, einmal im engeren Kreise unter Einziehung der Zentralvorstände der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Wir erklärten uns dazu gern bereit. Es fanden dann auch am 7., 12., 14. und 18. Juli wieder Verhandlungen statt, die erfreulicherweise auch zum Ziele führten. Erreicht wurde ein Tarifvertrag für drei Jahre, der eine Erhöhung des Stundenlohnes von 7 Pf., eine Erhöhung der bisherigen Akkordpreise von 5 Prozent und eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. April 1915 von 9 1/2 auf 9 Stunden vorsieht. Der Stundenlohn der Stukkateure steigt sofort von 72 auf 74 Pf., ab 1. April 1914 auf 75 Pf. und ab 1. April 1915 auf 79 Pf. Der Stundenlohn der Plasterer, der, mit Ausnahme in Duisburg, 65 Pf. betrug, steigt in derselben Weise auf 72 Pf.; in Duisburg, wo bisher 68 Pf. gezahlt wurden, steigt der Stundenlohn nur um 6 Pf., also am 1. April 1915 auf 74 Pf. Eine Konferenz der Stukkateure, die in Essen stattfand, stimmte diesem Angebote zu, und am 19. Juli wurde zunächst in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Streikleitung und darauf in unserer Mitgliederversammlung beschlossen, das Angebot der Unternehmer anzunehmen und am 21. Juli die Arbeit wieder aufzunehmen. In aller nächster Zeit soll nun auch der Akkordtarif ausgearbeitet und somit der Tarifvertrag endgültig abgeschlossen werden. Mit dem Resultat der Bewegung können unsere Kollegen wohl zufrieden sein, zumal wenn sie erwägen, daß das Stukkateurgewerbe, wie überhaupt das Baugewerbe, sich in einer mißlichen Lage befindet. Haben wir auch nicht alles erreichen können, was wir forderten, so können wir uns doch ob unseres Erfolges aufrichtig freuen. An uns liegt es nun, dafür zu sorgen, daß uns das mit vielen Mühen und Opfern Erreichte auch voll und ganz zugute kommt. Dies wird uns nur dann gelingen, wenn wir dafür sorgen, daß auch der letzte Gehilfe und Hilfsarbeiter der Organisation zugeführt und erhalten, aber auch zu einem tüchtigen und gut disziplinierten Gewerkschaftler erzogen wird. Daher wollen wir nun wieder von neuem in die Agitation eintreten und uns bemühen, dieses Ziel zu erreichen, ja, wir wollen es als eine hohe und heilige Pflicht ansehen, dahin zu wirken, daß der letzte christlich und national denkende Bauarbeiter, gelernter und ungelerner Berufs, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands zugeführt wird.

Bezirk Münster. Stukkateure.

Münster. Nach siebenwöchentlichem Streik ist die hiesige Stukkateurbewegung zum Abschluß gekommen. Das Resultat ist, daß der alte Tarifvertrag bestehen bleibt bis 1916, mit der Aenderung, daß der Akkordvertrag des Industriegebietes eingefügt wird. An Lohnerrhöhungen treten ein: Dieses Jahr 2 Pf., ab 1. April 1915 4 Pf., sowie die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden. Die Akkordpreise werden in diesem Jahre um 3 und im nächsten Jahre um weitere 2 Prozent, insgesamt um 5 Prozent erhöht. Der Lohn steigt somit 1915 auf 79 Pf. Sind auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt und mußte im Interesse der Erhaltung des Friedens in den übrigen Orten Rheinlands und Westfalens der Akkordtarif des Ruhrgebietes mit übernommen werden, so bedeutet das Ergebnis des Kampfes doch für die Kollegen einen guten Schritt vorwärts. Die Haltung unserer Kollegen während des Kampfes war musterhaft, fleißig haben sie gearbeitet, den Bezug fernzubehalten bzw. die Zugereisten, deren Zahl recht hoch war, wieder abzuschieben, was auch fast vollständig gelang. Nur die Gebrüder Christen aus Münster, die sonst wegen ihrer „Leistungsfähigkeit“ im Stukkateurgewerbe keine Arbeit erhielten, spielten die Arbeitswilligen, legten auch trotz der ihnen gewordenen Aufklärung die Arbeit nicht nieder. Da sie auch sonst in den Orten des Münsterlandes ihr Unwesen treiben, so empfehlen wir sie der besonderen Aufmerksamkeit aller Bauarbeiter des Münsterlandes. Die Bewegung hat treffend die Notwendigkeit einer recht strengen Organisation gezeigt, und ist es deshalb auch Aufgabe der Kollegen, dafür zu sorgen, daß unorganisierte Stukkateure in Münster keine Herberge finden.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 3. August, der dreimonatliche Wochenbeitrag fällig ist.

Münsterberg (Schlesien). Die hiesige Ortsgruppe hat sich dank eifriger Agitationsarbeit des Kollegen Wittner und auf Anregung unseres Bezirksleiters, Kollegen Gottschall, prächtig entwickelt, so daß sich jetzt circa 90 Kollegen um unsere Fahne scharen. Ihre erste Belastungsprobe erhielt die Ortsgruppe durch den Streik der Zimmerer bei der Firma Lorke, der vollständig zu unseren Gunsten ausfiel. Am Sonntag hielt die Jahreshalle eine Versammlung im Schützenhause ab, zu der auch Bezirksleiter Kollege Gottschall und Kartellvorsitzender Kollege Schüster erschienen waren. Letzterer machte auf die demnächst stattfindenden Prantentafeln

Auswahlwahlen aufmerksam und empfahl rege Beteiligung an derselben, resp. Unterstützung der vom Kartell aufgestellten Vorschlagsliste. Kollege Gottschalk hielt, nachdem er die Ausführungen des Vorredners ergänzt hatte, einen Vortrag über „Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in unserem modernen Zeitalter“. Reicher Beifall lohnte dem Kollegen Gottschalk seine interessanten Ausführungen. Nach der Versammlung war Vorstandswahl. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Kollege August Geisler, als 2. Vorsitzender Kollege Franz Niebel, als Schriftführer Kollege Herrn. Steiner, als Kassierer Kollege August Wittner. Die noch fehlenden Vorstandsmitglieder sollen in einer der nächsten Versammlungen gewählt werden. Hoffen wir, daß unsere Zahlstelle weiter wachse, blühe und gedeihe. Das wird aber nur geschehen, wenn die Kollegen besser die Versammlungen besuchen.

Eine interessante Wette.

Am 25. Mai laufenden Jahres fand in Gaggenau im Murgtal eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung statt. Nach Schluß der Versammlung kam es zwischen dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsagitatoren M. Karcher und einer Anzahl christlicher Gewerkschaftler zu einer Auseinandersetzung über den sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaftler hielten dem Genossen vor, daß doch die „freien“ Gewerkschaften bei den letzten Reichstagswahlen gewaltige Summen von Gewerkschaftsgeldern zur Unterstützung sozialdemokratischer Kandidaten verwendet hätten. Dieser aber leugnete hartnäckig ab und rief: „Dafür will ich Beweise haben.“ Inzwischen wurde der Referent in dieser Versammlung, Kollege Erjing, auf diese Auseinandersetzung aufmerksam, er trat hinzu und fragte den Genossen Karcher, ob er bereit sei, diese hartnäckige Ableugnung mit einer Wette von 100 M zugunsten der Gaggenauer Armenkasse zu belegen. „Jawohl, das tue ich“, sagte der Herr Karcher, und die Wette war abgeschlossen. In der „Kastatter Zeitung“ und in der „Badischen Volkszeitung“ trat Kollege Erjing nun den Nachweis an, daß die „freien“ Gewerkschaften schon gewaltige Summen von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei verwendet haben. Der Genosse Karcher konnte die Richtigkeit der veröffentlichten Fälle nicht bestreiten, und so war er moralisch verpflichtet, die erweiterten 100 M an die Gaggenauer Armenkasse zu bezahlen. Aber Versprechen und Halten sind eben bei sozialdemokratischen Agitatoren zweierlei Dinge, sie versprechen viel und halten wenig, wie folgender Briefwechsel beweist:

Karlstraße, den 27. Juni 1913.

An löbl. Armenrat der Gemeinde Gaggenau.

Am 25. Mai 1913 fand in Gaggenau im Gasthaus zum „Docht“ eine christliche Arbeiterversammlung statt. Nach Schluß der Versammlung kam es zwischen Herrn Meinrad Karcher und dem Unterzeichneten noch zu einer Auseinandersetzung über den parteipolitischen Charakter der (freien) sozialdemokratischen Gewerkschaften. Herr M. Karcher erbot sich, an die Armenkasse in Gaggenau 100 M zu zahlen, falls ihm nachgewiesen werde, daß die „freien“ Gewerkschaften von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder einen Teil derselben bei politischen Wahlen zur Unterstützung der Sozialdemokratie verwendet hätten. Diesen Nachweis habe ich erbracht, und nun liegt es an Herrn Karcher, sein gegebenes Wort auch zu halten! Ich habe ihn bereits öffentlich aufgefordert, obige Summe an die Armenkasse in Gaggenau zu bezahlen.

Es wäre mir nun darum zu tun, zu erfahren, ob er seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Ich wäre daher dem löbl. Armenrat von Gaggenau sehr zum Dank verbunden, wenn ich benachrichtigt würde, ob Karcher bereits 100 M bezahlt hat oder nicht.

Hochachtungsvoll

Joseph Erjing.

Die Antwort des Armenrats lautet:

Gaggenau, den 28. Juni 1913.

Lit. Südwestdeutsches Sekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Karlsruhe.

Auf Ihr werl. Schreiben vom 27. d. M. teile ich Ihnen höflich mit, daß Herr Meinrad Karcher die fraglichen 100 M noch nicht bezahlt hat.

Der Vorsitzende des Armenrats:

Kohlbecker, Bürgermeister.

Der Gaggenauer sozialdemokratische Gewerkschaftsführer erhielt deshalb nochmals folgendes Schreiben:

Karlstraße, den 1. Juli 1913.

Herrn Meinrad Karcher,

Gaggenau.

Gemäß der in der Versammlung am 25. Mai getroffenen Vereinbarung habe ich Ihnen in voller Öffentlichkeit („Kastatter Zeitung“ und „Badische Volkszeitung“) den Nachweis geliefert, daß die „freien“ Gewerkschaften von den Gewerkschaftsbeiträgen ihrer Mitglieder die Sozialdemokratie bei den politischen Wahlen unterstützte und hierfür gewaltige Summen verwendeten. Ich erwarte nun von Ihnen, daß Sie Ihr gegebenes Wort auch halten, und die nun verfallenen 100 M an die Armenkasse in Gaggenau abliefen. Ich habe mich bereits beim Armenrat in Gaggenau erkundigt, ob Sie Ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Ich erhielt die Antwort, daß die fraglichen 100 M noch nicht bezahlt seien. Ich sehe mich daher veranlaßt, Sie an Ihr gegebenes Wort zu erinnern, und gebe der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß Sie es nun auch einlösen.

Hochachtungsvoll

Hof. Erjing.

Aber auch diese briefliche Mahnung an den Genossen Karcher, sein gegebenes Wort auch zu halten, hat bis

heute noch keinen Erfolg gezeitigt. Auch die Wette, die am Tage der Wette so vorzüglich zu arbeiten bestand, ist bis jetzt stumm wie das Grab geblieben, und zahlen — nein, das tut der Genosse K. erst recht nicht. Vielleicht tut er dieses nun, da wir die ganze Sache dem Urteile der Öffentlichkeit übergeben haben.

Der Bauarbeiterklub im Regierungsbezirk Münster i. W.

Den Kollegen auf den Baustellen einen besseren Schutz für Leben und Gesundheit zu verschaffen, ist stets das Bestreben unseres Verbandes gewesen. In Nr. 4 der „Baugewerkschaft“ konnten wir berichten, daß durch den Erlaß einer Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Danabrück, betreffend Arbeiterfürsorge auf Baustellen, wir im Punkte Bauarbeiterklub ein gutes Stück vorwärts gekommen sind.

Durch die Tätigkeit der Bezirksleitung in Münster ist die Münsterische Regierung dieser Frage ebenfalls nähergetreten. Zu Anfang dieses Jahres wurde ein Erlaß herausgegeben, der uns auf dem Gebiete des Bauarbeiterklubs auch im Bezirk Münster ein gutes Stück vorwärts bringt. Schon am 15. März 1911 wurde durch den Kollegen Müller dem Herrn Regierungspräsidenten v. Jaroschy eine Eingabe nebst einer vollständig ausgearbeiteten Bauarbeiterklubverordnung schriftlich überreicht. Zuvor schon hatte Kollege Müller in einer Audienz persönlich dem Herrn Regierungspräsidenten die Zustände im Baugewerbe, auch besonders in den Landorten, dargelegt und die Notwendigkeit eines besseren Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter begründet. Der Herr Regierungspräsident sagte die Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche bei der Umarbeitung einer neuen Bauordnung zu. Am 15. Juli 1911 wurde dann der Bezirksleitung seitens der Regierung mitgeteilt, daß der überandte Entwurf einer Bauarbeiterklubverordnung zu den Verhandlungen über die Änderungen des Bezirksbaurechts verwertet worden sei. Die herausgegebene Polizeiverordnung, welche für den ganzen Regierungsbezirk Geltung hat, hat folgenden Wortlaut:

Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Auf Grund des § 120a der Reichsgewerbeordnung, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird nach Anhörung der Vorstände der beteiligten Berufsvereinigungen, nämlich der Tiefbauvereinigungen in Berlin-Wilmersdorf und der Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaften zu Münster, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Münster folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Für die bei Bauten (Hoch- und Tiefbauten) beschäftigten Arbeiter muß zur Vermeidung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr ein abseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum (Baubude) geschaffen werden.

Der Unterkunftsraum muß, soweit er nicht schwimmender Art, im Mittel mindestens 2,20 m im Querschnitt hoch sein. Seine Grundfläche ist derart zu bemessen, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muß mit festem und trockenem Fußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit — 1. Oktober bis 1. April — heizbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baustoffe dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Der Herstellung eines besonderen Unterkunftsraumes (Baubude) bedarf es nicht, wenn den Arbeitern sonstige, den Erfordernissen dieses Paragraphen genügende Räume ausschließlich zur Verfügung gestellt werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

§ 2.

Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei dem Unterkunftsraum anzulegen.

Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage des Unterkunftsraumes zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benützt wird.

§ 3.

Bei Bauausführungen (vgl. § 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Sitz für höchstens 25 Personen dient. Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je 2 Sitten eine Scheidewand anzubringen.

Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen in angemessener Entfernung von den Unterkunftsräumen (§ 1), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben enthalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzu-

Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.

Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.

Vom Kgl. Material-Prüfungamt Groß-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdampfdruck von 6,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612bl gratis.

A. W. Andernach, Beuel a. Rhein.

schließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verbeden.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4.

Bei den für Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen.

Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

Unterkunftsräume und Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

§ 5.

Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

§ 6.

Die Bestimmungen der §§ 1—5 finden Anwendung:

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Posten und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Hochbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet,
- b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 7.

Die Baupolizeibehörde kann verlangen, daß vom 1. November bis 1. April Stuck-, Maler-, Fußer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung solcher Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

§ 8.

In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koksörter beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 9.

Wenn die strenge Durchführung zwingender Vorschriften dieser Polizeiverordnung mit unverhältnismäßigen Härten verbunden, oder ihre Durchführung aus örtlichen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein sollte, kann die Baupolizeibehörde von der Einhaltung der Vorschriften entbinden. Dasselbe ist ebenfalls zur Bewilligung der in dieser Verordnung ausdrücklich für zulässig erklärten Ausnahmen zuständig.

§ 10.

Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, gegenüber dem Unternehmer oder seinem Stellvertreter mit Geldstrafe bis zu 60 M geahndet. Im Falle des Unvermögens tritt an Stelle der Geldstrafe entsprechende Haft.

§ 11.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. März 1913 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- 1. § 10 Nr. 4, 5, 6 und 7 der Baupolizeiverordnung für die Stadt Bocholt vom 10. September 1905;
- 2. § 2 mit Ausnahme von Nr. 5, § 3, § 17 Nr. 2, § 18 der Polizeiverordnung, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Unfällen, für den Stadtbezirk Recklinghausen vom 1. November 1908;
- 3. §§ 17 und 18 der Bauordnung für den Landkreis Recklinghausen vom 31. Juli 1910;
- 4. die Polizeiverordnung, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten für den Stadtbezirk Münster vom 5. Oktober 1911.

Münster, den 17. Januar 1913.

Der Regierungspräsident.

v. Jaroschy.

Soweit die Verordnung, daß wir sie nicht früher veröffentlichten, hat seinen Grund in der durch die vielen Lohnbewegungen sich gehäuft anderen Arbeiten, sowie darin, daß sie uns erst später zur Kenntnis kam.

Die Bestimmungen kommen unseren Wünschen recht nahe. Die Bestimmung, daß eine Baubude erst errichtet werden braucht, wenn zehn Personen am Bau beschäftigt sind, fordert unsern Widerspruch heraus, und zwar deshalb, weil gerade jene kleinen Unternehmer, bei denen Geldverdienen Hauptache, Schutz für Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter aber Nebenache ist, nicht davon betroffen werden. Unser Bestreben muß es nun sein, diese Zahl in der nächsten Zeit möglichst auf sechs Personen herabzubringen. Dasselbe trifft für den Regierungsbezirk Danabrück

An den Kollegen liegt es mir, dafür zu sorgen, daß durch eine starke Organisation allerorts auch die vorstehenden Bestimmungen zur Durchführung gebracht werden. Erst dann wird es möglich sein, für die Zukunft weitere Verbesserungen zu erreichen.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der Westdeutsche Arbeitgeberbund f. d. B. hielt seine diesjährige Hauptversammlung (allgemeine Mitgliederversammlung) am 10. Juli in Sagen ab. Was die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ darüber berichtet, ist recht unerheblich, abgesehen vielleicht von dem Referat des Herrn Walter-Höhlinghausen über die Tarifverhandlung des Jahres 1913, das aber auch nicht sehr viel Neues enthielt. Herr Walter gab eingangs einen Rückblick über die Entstehung der Tarifverträge. Als deren Ursache führte er das Erstarken der Arbeitnehmer-Verbände an. Wenn man bedenkt, daß der Arbeitgeberbund in den letzten Jahren verschiedentlich den Beweis versuchte, die Tarifentwicklung im Baugewerbe als sein Ziel hinzustellen, so ist das ein Eingeständnis, das immerhin festgehalten zu werden verdient. Natürlich wollte Herr Walter damit nicht eine Anerkennung der Arbeit der Gewerkschaften ausdrücken. Wie er diese einschätzt, geht zur Genüge aus seiner Rede hervor, daß das frühere „einträchtige Zusammenwirken von Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ geschwunden sei, seit sich die Gewerkschaftsführer des Willens der Arbeiter bemächtigt haben. Immerhin konnte aber auch Herr Walter sich nicht ganz der Erkenntnis verschließen, daß das Erstarken der Arbeiterorganisationen und damit der Drang nach tariflicher Regelung der Arbeitsbedingungen doch wohl noch andere, tieferliegende Ursachen als die „Geiz“ der Führer gehabt haben muß. Er gab nämlich die Tatsache zu, daß die „durch Zeit und Konjunktur gebotenen Lohnveränderungen gegenüber den größeren Aufwendungen für die veränderte Lebenshaltung in ihrer Wirkung beeinträchtigt sind“. Wenn Herr Walter sich die Mühe machen wollte, diesen Satz einmal konsequent zu Ende zu denken, so würde er schon die rechte Erklärung für das Schwenden des „einträchtigen Zusammenwirkens“ von Arbeiter und Arbeitgeber, das früher angeblich einmal bestanden haben soll, und für das Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen finden. Er dürfte aber dann zu einem anderen Resultat, als dem oben angeführten, kommen. Was Herr Walter über den diesjährigen Tarifabschluß sagte, enthält nichts, was nicht schon bekannt war. Viel Bedauern scheint ihm heute noch zu machen, daß der Protest der Westdeutschen gegen die bekannten Vorschläge der Unparteilichen vom allgemeinen Arbeitgeberbund niedergestimmt wurde. In diesem Zusammenhange wollen wir eine Anecdote erwähnen, die sich bei dem an die Tagung anschließenden Festmahl zutrug. Dort feierte Herr Klebshammer in einer schonungslos Reden die Verdienste des Herrn Walter um das friedliche Zustandekommen der Tarifverhandlung. Er stellte ihn mit dem Deutschen Kaiser in Parallele, denn wie dieser allzeit den Frieden gewahrt, so sei Herr Walter mit dem Frieden für das Baugewerbe in der Tat die Verbindung getreten. Wir sind unterzogen genug, hier die laie Frage einzuführen: War das wirklich ein Verdienst des Herrn Walter? Oder hat nicht ein bißchen Zwang mitgewirkt?

Was hätte es denn bedeutet, wenn der Protest der Unternehmern Westdeutschlands gegen die Schiedsprüche durchgegangen wäre? Den Frieden? Das wird auch Herr Klebshammer nicht behaupten wollen. Zum Schlusse resümierte Herr Walter seinen Vortrag dahin, daß ein gesicherter Friede wenn auch mit Opfern, immerhin besser ist als eine stets drohende Kriegsgefahr, ganz abgesehen von dem Ausgang eines Krieges. Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt, und man kann nur bedauern, daß die Unternehmer bisher so wenig danach gehandelt haben. Mancher erbitterte Kampf mit großen Opfern für Arbeiter und Unternehmer wäre uns dann erspart geblieben. Nun, hoffen wir, daß der Westdeutsche Arbeitgeberverband seine künftige Haltung entsprechend den Worten seines Vorsitzenden einrichtet. Sie würde allerdings von der, die er seither eingenommen hat, erheblich abweichen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter Meier Arbeit finden Baumanns, Endausfertigergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumanns sind so schnell wie möglich einzufenden.)

Bohum-Gerthe. (Baumannsfall.) In den Neubauten der Firma Jollenbeck zu Gerthe ereignete sich am Mittwoch, den 23. Juli, folgender bedauerlicher Unfall. Bei dem Abnehmen eines Brettes Steine durchbrach an der Hinterfront am Balkon die Betondecke, und der Arbeiter, ein Maurer und der Steinträger stürzten eine Tasse tief ab zur Erde. Der Maurer Klopisch wurde zum Glück nur leicht verletzt, aber der Arbeiter und der Hilfsarbeiter erlitten schwerere Verletzungen und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Briefkasten.

H. M. Gladbach. Es ist richtig, in M. Gladbach sind keine Stajfellohne üblich. Es handelt sich um ein Versehen, es sollte S. Gladbach heißen.

Verammlungskalender.

Am Sonntag, den 3. August, Versammlung im Schützenhaus. Referent: Kollege Thoraß, Berlin. Mitgliedskarten mitbringen. Kollegen, erscheint alle! J. A. R. Krüger.

Achtung! Zahlstellen Duisburg. Achtung!

Am Sonntag, den 10. August, morgens 11 Uhr, findet im Arbeiterheim, Seitenstraße 19, eine kombinierte Mitgliederversammlung statt. Das Referat hat Gewerkschaftsreferar Ed. Weinbreuner übernommen. Jeder Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter, Stukkateur, Putzer, Fliesenleger, Hölzerer usw. der Zahlstellen Duisburgs muß pünktlich erscheinen.

Bekanntmachungen.

Wer die Adresse des Kollegen Gustav Lehmann, geboren am 10. September 1866 zu Bielefeld, Buchnummer 43976, kennt, wird gebeten, diese dem Kollegen Joseph Sauerbier, Herken, Kampstraße 12, zu übermitteln. Lehmann hat zuletzt in Herken gearbeitet.

Das Protokoll über die 9. (außerordentliche) Generalversammlung ist fertiggestellt und kann von der Zentrale bezogen werden. Der Preis ist auf 15 Pf. festgesetzt. Die Verwaltungsvorstände wollen für den Vertrieb sorgen. Auch ist eine Anzahl mit gutem Einband versehen, welche zum Preise von 50 Pf. abgegeben werden.

Ausgeschlossen wurden von der Verwaltungsstelle Münster i. W. die Mitglieder: Heinrich Hoff, Maurer, geb. 16. März 1870 zu Münster, Buchnummer 17296; Wilh. Döbengott, Zementeur, geb. 25. August 1878 zu Münster, Kartennummer 41062; Frh. Gehring, Stukkateur, geb. 15. Februar 1878 zu Münster, Kartennummer 14629. Diese drei Mitglieder haben bei dem Stukkateurstreik in Münster unter Bruch der Solidarität Arbeitswilligendienste geleistet.

Aufforderung.

Das Mitglied Anton Brodmann, geb. 7. März 1879 in Herfeld, Buchnummer 16906, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Herfeld-Dorsten gegenüber nachzukommen. Wir ersuchen die Kollegen, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist, umgehend Nachricht zu geben.

Der Verwaltungsvorstand.

J. A.: August Kreyß, Gladbeck i. W., Bahnhofstr. 26.

Sterbetafel.

Am 17. Juli starb in seiner Heimat (Amberg, Bayern) unser treues Mitglied Johann Riffner an Lungentuberkulose. Zahlstelle Oberhausen, Rhld.

Am 19. Juli starb infolge eines Baumannsfalles unser Kollege, der Dachbeder Heinz Kruse im Alter von 37 Jahren.

Zahlstelle Münster i. W. (Dachbeder).

Am 24. Juli starb unser treuer Kollege, der Maurer Franz Lorig im Alter von 44 Jahren an Tuberkulose.

Verwaltungsstelle Srier.

Ehre ihrem Andenken!

Schulnachrichten. Bismar (Ostsee). Die Ingenieur-Akademie hat nunmehr auch den Erweiterungsbau ihres Maschinen-Laboratoriums beendet. Das Sommer-Semester schließt im August, während das Winter-Semester am 27. Oktober beginnt und ein Vor- und Replikationskursus am 1. Oktober seinen Anfang nimmt. Die Frequenz der Akademie hat von Semester zu Semester eine ständig weitere Entwicklung genommen, so daß jetzt ebenfalls der Entwurf für einen Neubau des Hauptgebäudes vom Stadtbauamt fertiggestellt werden mußte.

NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Können Sie tanzen?

Julius Minner. Spezialität: Gamaschenfabrikation

Ein Uhr stehen wir Ihnen.

Emil Hohfeldt, Spezialfabrikation und Versand von Berufsbekleidung

Reichsversicherungsordnung mit Einkommens- und Vermögenssteuer

Volkerverein - Verlag

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee

Light für Maschinen- u. Elektro-Ing.

Kauft bei den Interessenten der Bau-Gewerkschaft.

Gutbezahlte Stellung erlangt man ohne Aufgabe der Tätigkeit

Wir schenken Ihnen eine Taschenuhr

Verammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.